

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 03.07.2025 Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 15.08.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

10651-E7-0001

GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden

Ehemaliges Postgebäude Schwerin

Vergabenummer

Leistung

25E0065S

Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ Anlage 1 Sanktionen der EU gegen Russland
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☒ Vertragsformular für Instandhaltung: AMEV Wartung 2018
☒ Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
☒ Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
☒ Erklärung zum Datenschutz

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ siehe Anlage 2 Erklärung zum Verbot der Zuschlagserteilung an RUS Unternehmen
☒ Erklärung nach TVgG MV Bau Anlagen 1+2 (bitte unterschreiben o. Namen eintragen)
☐

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐

☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 10651-E7-0001	Baumaßnahme: GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden
Vergabenummer: 25E0065S	Leistung: Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	25E0065S	
Baumaßnahme GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden Ehemaliges Postgebäude Schwerin		
Leistung Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Erklärung nach TVgG MV Bau Anlagen 1+2 (bitte unterschreiben o. Namen eintragen)
- ☒ Erklärung zum Datenschutz

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG, nicht älter als 6 Monate und mind. gültig bis zum Eröffnungstermin
- ☒ Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ siehe Anlage 2 Erklärung zum Verbot der Zuschlagserteilung an RUS Unternehmen

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐

	Vergabenummer	
	25E0065S	
Baumaßnahme GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden Ehemaliges Postgebäude Schwerin		
Leistung Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlags- kriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
			alle	alle	siehe LV	siehe LV	die technischen Parameter der Leistungsbeschreibung
							verstehen sich als Mindestanforderungen an die jeweiligen
							(Teil-) Leistungen

Vergabenummer	25E0065S
---------------	----------

Baumaßnahme

GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden**Ehemaliges Postgebäude Schwerin**

Leistung

Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **18.08.2025**
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **30.01.2026**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐ ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☒ **0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0.00** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

		Vergabenummer
		25E0065S
Baumaßnahme GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden Ehemaliges Postgebäude Schwerin		
Leistung Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben		
Technische Anlage Rolladen- und Sonnenschutzanlagen		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Hier: Angebotsteil Instandhaltung

1 Sie erhalten

- ☒ beiliegende(s) Vertragsformular(e) .AME.V.Wartung.2018
- ☐ beigefügte Arbeitskarten

2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren

- ☒ Inspektion,
- ☒ Wartung,
- ☐ Instandsetzung,
- ☐
- ☐

3 Im Vertragsformular und

- ☒ in Anlage .02. zum Vertragsformular
- ☐ in den Beiblättern des Vertragsformulars

sind die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.

Weiterhin sind

- ☒ in einer gesonderten Aufstellung/Arbeitskarte die von Ihnen vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/Geräte einzutragen.
- ☐ die beigefügte/n Arbeitskarte/n hinsichtlich der Arbeiten in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfang und/oder Fristen zu ändern.
- ☐ die in der/den beigefügte/n Arbeitskarte/n beschriebenen Leistungen ohne Änderungen anzubieten

4 Prüfung und Wertung

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage) ausgeschlossen.

Der Angebotswertung werden die angebotenen Preise für die vertraglich vorgesehene Laufzeit zugrunde gelegt. Bei einer Laufzeit bis zu 5 Jahren erfolgt dies ohne Anwendung eines Barwertfaktors (statische Berechnung: Instandhaltungskosten/Jahr x Laufzeit). Bei einer vertraglich vorgesehenen Laufzeit von mehr als 5 Jahren werden die angebotenen Preise bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem Barwertfaktor für die Kapitalisierung [Anlage 1 zu § 20 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl I S. 639 ff)] multipliziert. Der Zinssatz für die Berechnung des Barwertfaktors beträgt _____%¹

Preisgleitklauseln bleiben bei der Wertung unberücksichtigt. Die Positionen, die nur auf besondere Aufforderung durch den Auftraggeber zur Ausführung kommen, werden nicht gewertet, es sei denn, in den Vergabeunterlagen wird ein Wertungsmodus genannt.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BImA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

10651-E7-0001

GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden

Ehemaliges Postgebäude Schwerin

Vergabenummer

Leistung

25E0065S

Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben: Ehemaliges Postgebäude Schwerin
Grundsanierung zur Unterbringung oberster
Landesbehörden

Vergabe-Nr.:

Fachlos: VE18-1 - Metallbauarbeiten
Alu/Glas-Fensterelemente im DG
Gebäudeteil: Mecklenburgstraße 4 + 6

Auftraggeber: Land Mecklenburg-Vorpommern
dieses vertreten durch das Finanzministerium
d.v.d. die Leistung des Staatlichen Bau- und
Liegenschaftsamtes Schwerin
Werderstraße 4
19055 Schwerin

Anlagenverzeichnis

Anlagenverzeichnis:

Im Allgemeinen gilt das der Ausschreibung beigefügte Plan- Inhaltsverzeichnis des Architekten, welches ergänzend zum schriftlichen LV zur Kalkulation zu verwenden ist.

Auf die nachfolgenden Pläne sowie Ergänzende Unterlagen werden in diesem LV speziell hingewiesen, wie:

Bereich Architektur

- Lageplan
- Baustelleneinrichtungsplan
- Grundrisse
- Ansichten
- Schnitte
- Details

Ergänzende Unterlagen:

Baustellenordnung vom 23.11.2023

Erstellt vom Generalplaner, in Zusammenarbeit mit Bauplanungsbüro Dipl.-Ing. Steffen Reinert, Wismarsche Str. 276, 19053 Schwerin

Hinweis:

In sämtlichen Ausschreibungsunterlagen inkl.

Leistungsverzeichnis werden folgende Abkürzungen

verwendet:

AG: Auftraggeber

AN: Auftragnehmer

BE: Baustelleneinrichtung

BÜ: Bauüberwachung

bzw.: beziehungsweise

ca.: circa

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

cbm: Kubikmeter

einschl.: einschließlich

EP: Einzelpreis

fl.: flügelig

gem.: gemäß

ggf.: gegebenenfalls

glw.: gleichwertig

inkl.: inklusive

LV: Leistungsverzeichnis

max.: Maximal

mind.: mindestens

OK: Oberkante

OKFF: Oberkante Fertigfußboden

Pos.: Position

qm: Quadratmeter

u.ä.: und ähnliche/-s

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen zum Bauwerk

Informationen zum Bauwerk

Auf den Flurstücken 32/1 und 32/2, Flur 37 im Land Mecklenburg-Vorpommern plant das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt die Gebäude der ehemaligen Reichspost grundlegend in Stand zu setzen. Die Liegenschaft besitzt als Sachgesamtheit die Einstufung als Baudenkmal. Alle Arbeiten an und im Gebäude sind deshalb mit besonderer Vorsicht und Sorgfalt und mit größtmöglichem Respekt gegenüber der Bestandssubstanz auszuführen!

Das Gebäudeensemble der ehemaligen Reichspost besteht aus drei Gebäudeteilen. Im Norden mit dem Nordflügel der Mecklenburgstraße 4 (M4), im Westen mit dem Hauptgebäude der Mecklenburgstraße 6 (M6) und im Süden mit dem freistehenden Gebäude der Mecklenburgstraße 8 (M8).

Die Gebäudeteile M 4+6 stehen leer und werden derzeit umgebaut. Der Gebäudeteil M 8 ist momentan noch im EG in Benutzung. Die beiden Mietbereiche haben Kundenverkehr. Das Restaurant im EG hat einen Außengastbereich, der während der Öffnungszeiten in seiner Funktion nicht einzuschränken ist.

Informationen zu den Sanierungsetappen Allgemein

Es ist geplant, die Gebäude in 2 Bauabschnitten zu sanieren. Im 1. BA werden die Gebäude der M 4-6 in Stand gesetzt sowie Arbeiten an Versorgungsmedien am Durchgang von der Mecklenburgstraße zum Dom durchgeführt. Nach deren Fertigstellung erfolgt die Sanierung des Gebäudes M 8 sowie abschließende Arbeiten an den Außenanlagen.

Baukonstruktion

Die Gebäude wurden als Mauerwerksbauten aus Vollziegeln errichtet. Die Fassaden sind reich mit Gesimsen, Konsolen, Architraven, Obelisen und weiteren künstlerischen Steinmetzarbeiten aus rotem Sandstein und weißen Vormauerziegeln verblendet.

Die Decken sind ab dem Erdgeschoss als klassische Holzbalkendecken mit Einschub aus Lehm und/oder Sand, in der Mecklenburgstraße 8 aus Ziegeldecken errichtet. Die Decken liegen zum Teil auf ausgemauerten Stahlunterzügen auf. Die Lasten werden in großen Räumen über Guss-Stahlstützen vertikal abgeleitet. Die Keller wurden mit preussischen Kappen aus Hohlziegeln überwölbt.

Die inneren Querwände bestehen aus Mauerwerk mit mindestens 11,5 cm Stärke. Sie werden weitestgehend beibehalten.

Das Dach ist zum Teil ausgebaut (M8) und zum Teil als belüftetes Kaltdach (M4+6) ausgeführt. Dacheindeckung besteht aus Ziegel- oder Betondachpfannen und weist in Teilbereichen Mängel auf, die sich im Gebäudeinneren mit z.T. deutlichem Schadbild abzeichnen.

Dachrinnen wurden als Aufsatzrinnen auf Traufgesimsen

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ausgeführt.

Die Flachdachbereiche wurden mit Bitumendachbahnen eingedeckt. Verblechungen bestehen aus Zinkblech. Diese sind zum Teil durch Bitumenkorrosion geschädigt. Stahlteile sind feuerverzinkt.

Das Bauvorhaben ist höhenmäßig wie folgt eingeordnet: $\pm 0,00 = 42,44\text{m ü.DHHN 2016}$ gemessen im Flur der Hochparterre.

Lage des Bauwerks

Die Liegenschaft erstreckt sich zwischen Mecklenburgstraße im Westen - der Haupteinkaufsstraße der Stadt Schwerin- und einer Fußgängerzone, der Bischofsstraße im Osten. Das Grundstück hat Zufahrten von beiden Straßen, wobei die von der Bischofsstraße aktuell als Hauptzufahrt zum großen Posthof fungiert.

Die Zufahrtsstraßen zum Grundstück sind mit

$\leq 7,5\text{ t}$ - LKW befahrbar.

Die Durchfahrt in den kleinen Posthof ist mit einer max. Höhe von 3,20 m begrenzt. Ab dieser Höhe beginnt der Halbkreisbogen, welcher eine Scheitelhöhe von max. 4,10 m ab OK Gelände aufweist. Die Durchfahrtsbreite beträgt max. ca. 2,55 m.

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen zum Leistungsinhalt

Es ist geplant die denkmalgeschützte Liegenschaft umfassend in Stand zu setzen und für eine Nutzung durch oberste Landesbehörden herzurichten. Aktuell sind umfassende Planungsleistungen für die Generalsanierung, die erforderlichen gutachterlichen Erkundungen, Aufmaße und dergleichen in Bearbeitung.

Baubeginn / Fertigstellung

Die Termine werden in den Besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen benannt.

Die Baustelleneinrichtung erfolgt im Vorfeld der Bauarbeiten (siehe Baustelleneinrichtungsplan). Baustrom, Baubeleuchtung, Bauwasser, ein Fassadengerüst, inkl. Dachfang, Absetzplattformen, Bauaufzüge, Treppentürme sowie ein Turmdrehkran sind bauseits vorhanden.

Die Haupt- Sanierungsmaßnahme wird in Abschnitte gegliedert, um den anvisierten Fertigstellungstermin einhalten zu können.

Wesentlicher Inhalt im Los VE18-1 - Metallbauarbeiten P/R- Fensterbänder der Dachgauben

Im Los VE18-1 - Metallbauarbeiten gliedern sich die Leistungen des Auftragnehmers in folgende wesentliche Leistungsbestandteile:

- Vorbereitende Arbeiten (Technische Bearbeitung, Werkplanung, Aufmaße, etc.)
- Demontage und Entsorgung von alten Holzverbundfenstern (aus bestehenden Dachgauben)
- Fertigung und Montage von neuen Alu/Glas- Fensterbändern, inkl. aller Beschläge
- Lieferung und Montage von technischen Komponenten nach Planung wie Öffnungs- und Verschlusskontakten sowie Funktionsnachweismessungen einschl. Dokumentation
- Lieferung und Montage von neuen Vorbau-Markisen mit Markisenkasten
- Lieferung und Montage von neuen Innen- Fensterbänken aus Holz

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

für Bauleistungen (ATV)

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art gem. DIN 18299 VOB/C:

Hinweis: Die Ordnungskennziffern der nachfolgenden Punkte entsprechen der VOB/C, DIN 18299.

Ordnungskennziffern die nicht aufgeführt sind, bedürfen bei der vorliegenden Leistungsbeschreibung

keiner gesonderten Angaben.

Für das Angebot, die Bauleistungen und die Abrechnung gilt die VOB/B, DIN 1961 und VOB/C, DIN 18299 in

der zum Zeitpunkt gültigen Fassung.

Für das Angebot ist das Leistungsverzeichnis des AG zu verwenden. Änderungen im Wortlaut sind nicht statthaft und ungültig.

Für alle Gewerke gilt ohne gesonderte Vergütung die Beachtung der:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften
- Die DIN in der jeweils gültigen Fassung, das mindestens jeweilige Gewerk betreffend
- Die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller jeweils in der zum Zeitpunkt der Ausführung neusten
- gültigen Fassung
- Die Empfehlungen der einschlägigen Fachverbände und des TÜV
- Die allgemein anerkannten Regeln der Technik

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrten

Anschrift: Mecklenburgstraße 4-6 und Mecklenburgstraße 8, 19053 Schwerin

Allgemein ist die Baustelle im Osten über eine öffentliche, befestigte Straße (Bischoffsstraße) und im Westen über die Fußgängerzone (Mecklenburgstraße) zu erreichen.

Bitte beachten:

In der Zeit der Hauptbaumaßnahme müssen die Zufahrtswege unter Berücksichtigung des Verkehrsmanagements der Stadt Schwerin geändert werden. Die Angaben sind in der Erläuterung zu den Zu- und Abfahrten der Baustelle im 1.BA näher beschrieben.

0.1.2 Besondere Belastungen und klimatische oder betriebliche Bedingungen

0.1.2.1 Besondere Belastungen aus Emissionen

Aufgrund der umliegenden Wohnbebauung sind starke Lärm- erzeugende Arbeiten auf die Zeiten zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr zu beschränken. Diese Zeiten gelten ausschließlich für Lärmerzeugende Arbeiten.

0.1.2.2 Besondere klimatische Belastungen

Es ist von üblichem Klima der Region Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) auszugehen.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlage

Siehe Lageplan sowie Baustelleneinrichtungsplan (Konzept) in der Anlage zur Leistungsbeschreibung.

0.1.4 Verhältnisse auf der Baustelle / Verkehrsbeschränkungen

Die Baustelleneinrichtungen und Lagerstätten erfolgen in Abstimmung mit dem Baulegistiker (Fa. Hermann Schütt GmbH) für jedes Gewerk auf den Flächen des Baustelleneinrichtungsplans.

Die Platzverhältnisse auf dem Baugrundstück sind beengt.

Lagerstätten für wiederverwendbare Aushubmaterialien, Pflastersteine oder Bestandsmaterialien wie z.B. Fassadenelemente, Dachziegel, etc. sind begrenzt. Lagerstätten außerhalb der Baustelle sind mit dem AG abzustimmen.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Baustellenzufahrten, die Bewegungsflächen sowie die Zugänge zu angrenzenden Bestandsgebäuden sind während der Bauzeit ständig freizuhalten. Einschränkungen sind mit der Bauüberwachung abzustimmen.

0.1.6 Transporteinrichtungen und Transportwege

Im Los VE03 - Rohbauarbeiten ist eine Turmdrehkrananlage enthalten, mit Auf- und Abbau sowie Betrieb der Anlage - siehe Hinweis zu Schnittstellen.

Der Kran ist zur Mitbenutzung durch alle Gewerke bestimmt (siehe Hinweis zu Schnittstellen von Gewerken).

Der Aufstellort befindet sich auf der Baustellen- einrichtungsfläche auf dem großen Posthof.

0.1.7 Wasser-, Energie- und Abwasseranschlüsse

01.7.1 Baustrom und Bauwasser

Für die Baustromversorgung und Baustellenbeleuchtung ist das Los VE01-2 - Baustrom / Baubeleuchtung verantwortlich (einschl. Installation und Unterhalten).

Eine ausreichende Beleuchtung des allgemeinen Baustellenbereiches und der zentralen Erschließungswege wird sichergestellt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Baustrom darf nicht zu Heizzwecken verwendet werden.

Für die Bauwasserversorgung ist das Los VE01-1 - Baustelleneinrichtung Allgemein verantwortlich (einschl. Herrichten und Unterhalten).

Die Kosten für den Verbrauch von Baustrom und Bauwasser werden vom AG übernommen und sind nicht im Angebot zu kalkulieren.

0.1.7.2 Abwasseranschlüsse

Für die Abwasserentsorgung sowie für die Entwässerung des Sanitärcontainers ist das Los VE01-1 -

Baustelleneinrichtung Allgemein verantwortlich.

Die Kosten für den Verbrauch von Abwasser werden vom AG übernommen und sind nicht im Angebot zu kalkulieren..

0.1.8 Mitnutzbare Flächen und Räume

Im Los VE01-1 Baustelleneinrichtung Allgemein werden Pausen-, Sanitäts- und Sanitärcontainer auf die dafür vorgesehene BE-Fläche im großen Posthof aufgestellt und für alle am Bau beteiligten Firmen zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen und Unterhalten der genannten Container obliegt dem Los VE01-1 Baustelleneinrichtung Allgemein.

Im Gebäude der Mecklenburgstraße 8 werden im 1.OG vorhandene und ausgestattete Büroräume (inkl. Möbellierung, Beleuchtung, Heizung, Wasser- und Stromanschluss) nur für die Objektüberwachung sowie für Bauberatungen zur Verfügung gestellt (keine Flächen für BÜ des AN).

In den Bestandsgebäuden dürfen keine Räume als Aufenthalts- und Lagerräume genutzt werden.

Container für Wohnunterkünfte sind nicht zulässig.

0.1.9 Besondere umweltrechtlichen Vorschriften Immissions- und Umweltschutz

0.1.9.1 Lärmschutz

Es gelten die Bestimmungen der AVV Baulärm. Grundsätzlich dürfen während der Bautätigkeit nur

schallgedämpfte Geräte eingesetzt werden. Für die Baustelle gelten die erhöhten Schallschutzanforderungen und Emissionsrichtwerte der "Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm". Die eingesetzten Baumaschinen haben dem Umweltzeichen RAL-UZ 53 zu entsprechen.

Grundsätzlich gilt: Wahl und Einsatz von Maschinen, Geräten und Arbeits- und Hilfsmitteln obliegen

dem AN. Negative Einwirkungen auf Gebäude, Ver- und Entsorgungsanlagen, Freileitungen, Verkehrswege etc. sind auszuschließen.

0.1.9.2 Staubemissionen

sind im Hinblick auf den Gesundheitsschutz und die Vorgaben der TRGS 559 zu unterbinden.

0.1.10 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abfall

Die Beseitigung von Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial nach VOB/C DIN 18299 hat von jedem AN arbeitstäglich zu erfolgen.

Sind zusätzliche Flächen für Baustelleneinrichtung oder temporär zusätzliche Absperrungen für die Entsorgung notwendig, hat der AN die Durchführung in Abstimmung und mit Freigabe der Bauüberwachung auf seine Kosten zu organisieren.

Die Entsorgung hat nach den öffentlichen Vorschriften zu erfolgen, umfasst die sortenreine Trennung der Materialien, alle anfallenden Transporte und Gebühren. Abbruchmaterial geht in das Eigentum des AN über, soweit im LV nichts anderes vereinbart wurde und ist fachgerecht zu entsorgen. Die Nachweise und Abfallbegleitpapiere sind dem AG oder der BÜ unaufgefordert zu übergeben. Sämtliche Kosten hierfür sind Sache des AN und in die EP einzukalkulieren. Das geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist lückenlos zu erfüllen, Landesabfallgesetz sowie Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind zu beachten.

0.1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle

Im Bereich zwischen der Zaunanlage Bischofsstraße und der Containeraufstellfläche im großen Posthof befindet sich eine Bodenschutzbereichsfläche, welche nicht als Lagerfläche genutzt werden darf.

Der aktuelle Baustelleneinrichtungsplan ist zu beachten.

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0.1.12 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen / SiGeKo

Für die Baumaßnahme wird durch den AG ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Den Weisungen des Koordinators sowie den Festlegungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes ist Folge zu leisten.

Vor Baubeginn hat der AN eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und diese dem AG zu übergeben. Der AN hat seine Arbeiter anhand der Gefährdungsanalyse nachweislich zu unterweisen und auf der Baustelle vorzuhalten. Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für Montage- und Schweißarbeiten nach BG Bau sind einzuhalten.

Schweißarbeiten und auch Arbeiten mit offener Flamme oder Funken erzeugende Werkzeuge (z.B. Flex) sind vor Beginn der Arbeiten gegenüber SiGeKo und

AG mittels Schweißerlaubnisschein anzuzeigen und erst nach schriftlicher Freigabe auszuführen.

Vor Arbeitsbeginn ist dem AG folgendes vorzulegen:

- Nachweis über durchgeführte Unterweisungen mit den Beschäftigten.
- Die baustellenbezogene Gefährdungsermittlung und Darlegung der Schutzmaßnahmen für die vertraglich gebundenen Arbeiten und die dadurch resultierenden Betriebsanweisungen nach den Unfallverhütungs- Vorschriften für Maschinen und Geräte.
- Prüfnachweise und Genehmigungen für die eingesetzten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmittel. Insbesondere der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel und Leitern.
- Ein vollständiges Gefahrstoffverzeichnis für die auf der Baustelle zum Einsatz gelangenden Gefahrstoffe, sowie die Betriebsanweisungen nach GefStoffV.

0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen

0.2.1.1 Ausführungstermine

Ausführungstermine werden in den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen benannt.

Die Ausführung der Leistung ist Zug um Zug entsprechend den Anforderungen der Baustelle bzw. Baufortschritt umzusetzen. Es ist derzeit mit je 4 Teilabschnitten für den Rückbau sowie den Neubau und die Montage (je 2 je Gebäudeflügel) zu kalkulieren. Diese Abschnitte können mehrere Wochen Abstand zueinander haben. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

0.2.1.2 Hinweis zum Bauablauf

Zeitpunkt und Umfang von Teilleistungen sind gemäß den Vertragsterminen auszuführen. Der AN hat die Durchführung der Arbeiten, die mit anderen Unternehmen, die zeitgleich tätig sind, so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist. Die am Bau beteiligten Firmen sind ausdrücklich verpflichtet, aktiv und kooperativ an der Abstimmung der Termin- und Detailabläufe mitzuwirken.

0.2.2 Arbeitsorganisation

0.2.2.1 Ablaufplan, Bau- und Koordinationsbesprechungen, Aufmaß, etc.

Nach Beauftragung ist durch den AN ein grober Ablaufplan für seine Leistungen vorzulegen, der die

terminlichen Zielstellungen der Bauherrin berücksichtigt. Durch den AN sind notwendige

Vorleistungen, Baufreiheits- und Nutzungseinschränkungen sowie kritische Punkte aufzuzeigen.

Vor Beginn der Arbeiten wird durch den AG eine Beweissicherung durchgeführt.

0.2.2.2 Arbeitsschutz

Dem AN obliegt die Verantwortung für die Arbeitssicherheit nach Baustellenverordnung, der

ArbStättVO, einschl. aller dazu relevanten Gesetze und Regelungen, sowohl für das eigene Personal als auch der von ihm beauftragten Nachunternehmer (NU). Die als Fluchtwege zu nutzenden Treppenhäuser und sämtliche Flure sind von Baumaterialien, Ausrüstungen, Bauschutt etc. freizuhalten.

Im Zusammenhang mit der Ausführung der Leistung des AN erforderliche behördliche, berufsgenossenschaftliche oder sonstige öffentlich -rechtliche Genehmigungen und Auflagen beschafft und erfüllt der AN auf eigene Kosten.

0.2.2.3 Sicherheits- und Schutzeinrichtungen

Im Los VE01-1 Baustelleneinrichtung Allgemein wird zur Sicherung der Baustelle ein Bauzaun

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

aufgestellt und vorgehalten.

Der Bauzaun wird so gesichert sein, dass die einzelnen Zaunfelder für Nichtzutrittsberechtigte nicht demontabel sind und darf nicht verändert werden.

0.2.3 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

0.2.3.1 Baureinigungsmanagement, Bauzwischenreinigungen

Alle am Bau beteiligten AN sind ausdrücklich verpflichtet ihre Arbeitsbereiche stets sauber zu halten, werktäglich besenrein zu reinigen und angefallenen Bauschutt und Müll zu entfernen und diese Pflicht gegenüber deren Mitarbeitern und Nachunternehmern konsequent durchzusetzen. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, erfolgt eine bauseitige Reinigung und Entfernung der betroffenen Arbeitsbereiche zu Lasten des Verursachers.

Die vorgenannte Regelung schließt auch die dem AN zur Mitbenutzung gegebenenfalls überlassenen Gerüste und Gerüstteile ein. Des Weiteren ist die Entstehung von Staub- und Schmutzbelastungen insbesondere der Nachbarschaft und öffentlicher Verkehrsflächen sowie Bauschuttablagerungen durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.4 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen und Tabellen

Die Abrechnung erfolgt gem. VOB anhand von Vorort- Aufmaßen bzw. den dazugehörigen Aufmaß-Zeichnungen nachgewiesenen Massen.

Die Verantwortung für fristgerechte Einreichung und Nachvollziehbarkeit der Unterlagen obliegt dem Auftragnehmer.

0.2.5 Ausführungspläne auf der Baustelle

Auf der Baustelle ist stets ein aktueller Plansatz vom AN in Originalgröße auf Papier bereit zu halten.

Der AN stellt seinen Nachunternehmern die für ihn relevanten und aktuellen Pläne 2-fach in Originalgröße und auf Papier zur Verfügung.

0.2.5.1 Planunterlagen

Bestandteil des Leistungsverzeichnisses sind folgende Planunterlagen: siehe Anlagenverzeichnis

Die Planunterlagen sind ergänzend zum schriftlichen LV für die Kalkulation zu verwenden.

Unklarheiten, Differenzen sind im Zuge des Vergabeverfahrens durch den AN zu klären.

WEITERE ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

1. Allgemein

Bei der Ausführung aller Arbeiten sind nachfolgende Bemerkungen und auch Hinweise in den einzelnen Titeln zu beachten.

2. Materialien

Der AN ist verpflichtet, ausschließlich umweltfreundliche Materialien, asbestfreie Stoffe, keine Formaldehyde, PCB-freie Stoffe und keine entzündlichen oder brandfördernden Gefahrstoffe einzusetzen. Der AN sichert den Einbau erprobter, mängelfreier, ungebrauchter und normgerechter Materialien und Baustoffe und deren vorschriftsmäßigen Einsatz zu.

3. Materiallieferungen

Materialien, Maschinen und Geräte sind in dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen und, wenn sie nicht mehr verwendet werden, unverzüglich auch wieder zu beseitigen.

Anlieferungsart, Anlieferzeit, Anliefermenge, Standort sowie Be- und Entladung sind mit der zuständigen Bauleitung des AG bzw. dem Bauleistungsunternehmen abzustimmen. Diese sind nicht verpflichtet, Materiallieferungen für den AN anzunehmen.

4. Bauleitung des AN / Fachpersonal

Spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung hat der AN schriftlich einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und zur Verfügung des AG, bzw. dessen Vertreter zu halten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Fachbauleiter übernimmt mit Leistungsbeginn die Bauleitung für sein Gewerk gem. §56 LBO M-V und muss über eine ausreichende Qualifikation verfügen. Diese Leistungen sind mit den Einzelpreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Die Benennung des Firmenbauleiters hat vor Arbeitsbeginn zu erfolgen. Der Firmenbauleiter ist Ansprechpartner der Bauleitung und verantwortlich für die fachtechnische Ausführung sowie auch für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des AN. Der Firmenbauleiter muss während der Leistungszeiten auf der Baustelle anwesend sein und hat an den Bau- und Koordinationsbesprechungen teilzunehmen.

Der Firmenbauleiter darf nur aus wichtigem Grund ausgetauscht werden. Aus triftigem Grund kann der AG jedoch den sofortigen Austausch fordern. Ein Wechsel des Firmenbauleiters ist rechtzeitig mit entsprechender Begründung anzumelden. Der Firmenbauleiter, dessen Vertreter oder der Bauführer müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift, mindestens im Sprachlevel B2 mächtig sein und die Fachtermini der Baugewerke beherrschen.

5. Koordinationsgespräche / Baubesprechungen

Alle AN unterliegen der Koordinationspflicht. Dies schließt die Pflicht zur Teilnahme an den entsprechenden Baubesprechungen ein. Der AN hat zu den Baubesprechungen, die der AG durchführt, (in der Regel wöchentlich) für die Dauer der Arbeiten einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Der Besprechungstermin wird vom AG festgelegt.

6. Bautagesberichte

Die Bautagesberichte sind dem Bauherrn, hilfsweise der Bauüberwachung, wöchentlich vor den Bauberatungen zu übergeben. Zu spät abgelieferte Bautagesberichte können in Ermangelung von Nachvollziehbarkeit nicht anerkannt werden. Die Bautagesberichte sind vom Verfasser mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Die Bautagesberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung der Leistung von Bedeutung sein können.

7. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Die für die Bauausführung maßgeblichen Ausführungsunterlagen (Ausführungszeichnungen, Berechnung, Behördenbescheide usw.) werden dem AN nach Auftragserteilung rechtzeitig vor Ausführung der jeweiligen Leistung per elektronischem Datenaustausch (Planserver, digital im PDF-Format) sowie 1-fach in Papierform übermittelt.

8. Vom AN zu erbringende Ausführungsunterlagen

Vom Planer sowie Objektüberwacher wird über alle Gewerke ein detaillierter Bauzeitenplan erstellt, welcher von allen beteiligten Baufirmen zu beachten ist.

Zusätzliche bzw. ergänzende Leistungen, wie z.B.:

- Terminplan des AN
- Arbeitsschutz- Gefährdungsanalyse
- MA- Unterweisung
- Arbeitskonzept
- Produktnachweise / Bemusterung für einzubauende Produkte

sind vom AN dem Objektüberwacher zu zuarbeiten.

Ergänzungen zum Bauzeitenplan sind dem AG bzw. dem Objektüberwacher spät. 2 Wochen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich, (Papierform bzw. digital) vorzulegen.

9. Abnahmen - Abnahmeunterlagen

Das AbnahmeprocEDURE wird in der VOB geregelt.

Der Auftragnehmer hat mit schriftlicher Abnahmebeantragung insbesondere folgende Unterlagen ohne gesonderte Vergütung, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt, einzureichen:

Schriftliche Unterlagen:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Nachweise über Eignung der Bauprodukte

Vorlageerfordernisse:

Die Unterlagen sind objektweise bzw. gewerkeweise zusammenzustellen und in Ordnern abgeheftet 3-fach dem AG vor dem Einbau der Produkte zu übergeben. Zusätzlich sind die Unterlagen digital (PDF- und DWG Format) auf CD einzureichen.

10. Inbetriebnahme-Abnahme-Übergabeprozess

2 Wochen vor Fertigstellung sind sämtliche Revisionsunterlagen fertigzustellen und die Vorbegehungen zur Erlangung der Abnahmen zu führen.

Die vollständige Vorlage aller Unterlagen ist Voraussetzung für die Abnahme.

Die Gesamtabnahme und die Übergaben erfolgen nach Fertigstellung und erfolgreichem Probetrieb. Alle hierfür erforderlichen Maßnahmen für Personal-, Material- und Stoffaufwand sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

11. Bauschild und Werbemittel

Im Leistungsverzeichnis VE01-1 - Baustelleneinrichtung Allgemein wird ein Bauschild für die Baumaßnahme ausgeschrieben und durch die entsprechende Fachfirma auf dem Baugelände errichtet.

Eigene Firmenschilder oder Werbemittel auf oder in der Nähe der Baustelle werden vom AG nicht geduldet und sind bei Zuwiderhandlung auf Verlangen zu entfernen.

12. Arbeitszeiten

Gemäß Baustellenordnung werden wöchentliche Arbeitszeiten von Montag - Samstag, in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgesetzt.

Wenn Arbeiten außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit notwendig sind, so hat der Auftragnehmer hierzu 3 Werktage vorher die Zustimmung der Bauüberwachung

einzuholen.

Behördliche Genehmigungen zu Sonn- und Feiertagsarbeit sind eigenverantwortlich zu beantragen und etwaige Gebühren sind durch den AN zu tragen.

Erläuterung zum Baustelleneinrichtungsplan

Gemäß Baustelleneinrichtungsplan werden die Flächen des ehemaligen Parkplatzes im großen Posthof zur Verfügung gestellt. Die nutzbare Fläche beträgt ca. 2.350 m².

Diese Flächen werden von allen am Bau beteiligte Firmen genutzt.

Die Zuweisung von firmenbezogenen BE-Flächen erfolgt durch den Bauleistiker vor Ort auf der Baustelle und sind aufgrund der hohen Anzahl an Gewerken nur begrenzt verfügbar.

Zu beachten ist, dass sich das Gebäude der Mecklenburgstraße 8, im EG noch in Betrieb befindet. Für den Mieter der Gastronomie muss die Verbindungsfläche bzw. -straße zwischen Mecklenburgstraße und Bischofsstraße für deren Nutzung als Zu- und Ausfahrt von Lieferfahrzeugen freigehalten werden. Weiterhin befinden sich auf dieser Fläche 4 angemieteten Parkplätze des Mieters M8 (rechts vom Mitteleingang M8). In diesen Bereichen ist das Parken verboten.

Der kleine Posthof im Norden des Grundstücks kann aufgrund beengter Platzverhältnisse nicht als BE-Fläche genutzt werden. Dieser kann nur über eine Durchfahrt, im EG vom Nordflügel M4, vom großen Posthof erschlossen werden. Ein Durchfahren ist nur begrenzt möglich.

Die Durchfahrtsbreite beträgt max. ca. 2,55 m und die Durchfahrts Höhe max. ca. 3,20 m. Ab dieser Höhe beginnt der Halbkreisbogen, welcher eine Scheitelhöhe von max. 4,10 m ab OK Gelände aufweist. Die Durchfahrt ist stets freizuhalten.

Die Baustelle für den 1.BA wird während der Bauphase mit Bauzäunen umlaufend eingezäunt und mittels Bauzauntore verschlossen.

Nachfolgend werden gemäß aktuellen Baustelleneinrichtungsplan folgende Einrichtungen durch das Gewerk Baustelleneinrichtung beschrieben, die für alle am Bau beteiligte Firmen genutzt werden können:

- Bodenschutzbereichsfläche (gelb gekennzeichnet) entlang der Bischofsstraße. Diese Fläche

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

darf nicht als Lagerfläche genutzt werden In dieser Fläche befinden sich noch Bestandsgehölze, welche vor Beschädigungen geschützt werden.

- an der BE-Zufahrt am Gebäude der M4 befindet sich eine kleine Fläche für den Baustellen-Hausmüll mit kleiner Lagerfläche. Weiterhin befindet sich dort ein Container für den Pfortner (für Ein- und Auslasskontrolle Baustelle).
- vor der Bodenschutzbereichsfläche befinden sich aktuell zwei große Sanitärcontainer (m/w), vier Baustellencontainer vom Gewerk Rohbau, je ein Baustellencontainer vom Gewerk Zimmerer und Fassade, darüber werden über eine Containertreppe drei Pausencontainer erschlossen.
- in der Mitte vom Großen Posthof befindet sich eine Parkfläche für Baustellenfahrzeuge, eine große Containeraufstellfläche (für Schuttcontainer, etc.) sowie eine Lagerfläche für das Gewerk Fassade.
- im nördlichen Bereich, angrenzend zur Containeraufstellfläche befindet sich der Standort des Turmdrehkrans
- Die bestehende Betonpflasterfläche im Bereich von Park--,Lager- und Containeraufstellfläche bleibt als befestigte BE-Fläche vorerst erhalten. Nach Räumen der BE- Fläche werden die Betonsteinpflaster ausgebaut und entsorgt.
- die BE-Fläche wird mittels Scheinwerfer an den Außenseiten der Fassadengerüste sowie vom Baukran aus ausgeleuchtet
- für die Baustromversorgung befinden sich zahlreiche Unterverteilungsschränke und Bauleuchten in den einzelnen Etagen, welche über diversen Kabeltrassen mit Strom versorgt werden.

- ein Bauwasseranschluss mit 4 Zapfstellen ist

vorhanden und befindet sich im Gebäudezwischenhof vom

Gebäude M4 und M6 (am Eingang Treppenhaus D)

Erläuterung zu den Zu- und Abfahrten der Baustelle im 1.BA

Gemäß Abstimmung mit dem Bauherrn und dem Fachdienst Verkehrsmanagement der Landeshauptstadt Schwerin sind folgende Festlegungen zu Zu- und Abfahrtswege der Baustelle sowie zu zulässigen Straßenbelastungen im 1.BA getroffen worden:

1. Andienung über Südufer Pfaffenteich

- Südufer ist grundsätzlich ab Mai bis Oktober 2023 gesperrt Bereich ist für öffentliche Events und dergl. vorbehalten
- Ausnahmen sind möglich, jedoch gesondert abzustimmen und zu planen

2. Anlieferung Allgemein

- über Obotritenring -> Knautstaße -> Schelfstraße -> Gaußstraße -> Bebelstraße -> Friedrichstraße -> Bischofsstraße

3. Anliefervorgänge über Martinstraße

- NUR IM AUSNAHMEFALL in Abstimmung mit dem Verkehrsmanagement der Stadt Schwerin
- sind grundsätzlich möglich, allerdings nur im Einbahnstraßenverkehr von der Wismarschen Straße kommend zum Baugrundstück, die Mecklenburgstraße kreuzend
- Markierung für Überfahrt Martinstraße in die Baustelle ist erforderlich!
- Die Abfahrt muss über die Bischofsstraße erfolgen.

4. Anliefervorgänge über Mecklenburgstraße

- NUR IM AUSNAHMEFALL in Abstimmung mit dem Verkehrsmanagement der Stadt Schwerin
- Anlieferung entspr. Anschlag in Mecklenburgstraße (6:00-10:00 Uhr)

5. Zu- und Ausfahrten der Baustelle

- Der primäre Zugang zum Großen Posthof erfolgt von Osten von der Bischofsstraße aus.
- Im Einbahnstraßensystem wird der Baustellenverkehr (z.B. für Bau- und Anlieferungsfahrzeuge) über die BE-Fläche kreisförmig zurück zur Einfahrt geführt, welche gleichzeitig als Ausfahrt fungiert.
- Die Einfahrt und Ausfahrt wird durch einen Pfortner geregelt, welcher auch Ausweiskontrollen vornimmt.
- Die Zu- und Ausfahrt zur Baustelle führt über einen bestehenden Gehweg, welcher im Zuge der Baustelleneinrichtung mittels Asphaltbrücke geschützt wird.
- Verschluss wird die Zu- und Ausfahrt durch ein Bauzauntor.
- Im südlichen Bereich der BE-Fläche werden 2 Bauzauntore in den Bauzaun integriert, welche temporär als BE- Ausfahrt genutzt werden können, z.B. bei großen Transport - und Anlieferfahrzeugen. Diese werden durch den Pfortner geöffnet und wieder verschlossen.

Zulässige Straßenbelastung

Gemäß Vorgabe des Straßenbaulastträger beträgt im gesamten Innenstadtbereich grundsätzlich eine Straßenbelastung von maximal 7,5 t.

Muss die maximale Straßenbelastung überschritten werden, ist dies als Sonderfall möglich. Dies

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ist jedoch mit dem Straßenbaulastträger rechtzeitig abzustimmen und zu planen.

Lieferungen Schwerlast / große Volumen

- bevorzugt in den Abend- und Nachtstunden
- sind gesondert abzustimmen / zu planen

Der Bieter hat sich eigenverantwortlich über Zufahrtswege und eventuelle Lastbeschränkungen, über

Verkehrsverhältnisse und Stellmöglichkeiten Material, Maschinen, etc. - vorhandene oder zu schaffende Anschlusswerte für Baumedien des AN vor Ort zu informieren. Diesbezüglich offene Fragen sind mit dem GP vor Angebotsabgabe zu klären.

Mit Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, sich eigenverantwortlich über die örtlichen

Baustellengegebenheiten informiert und diese in die jeweiligen Einheitspreise einkalkuliert zu haben.

Allgemein gilt für alle am Bau beteiligte Firmen:

Anfahrt zur Baustelle und Maßnahmen zur Verkehrssicherung, Sperrungen o.ä. auf öffentlichen Straßen durch Transporte o.ä. sind Leistung des AN.

Schnittstellen von Gewerken

SCHNITTSTELLEN

Baustrom:

Die Anschlussstelle für den Baustrom wird durch das Gewerk VE01-2 Baustromversorgung und Baubeleuchtung hergerichtet und unterhalten.

Baubeleuchtung:

Die Baubeleuchtung der Allgemeine Verkehrswege und -flächen wird durch das Gewerk VE01-2 Baustromversorgung und Baubeleuchtung installiert und unterhalten.

Bauwasser:

Die Anschlussstelle Bauwasser wird durch das Gewerk VE01-1 Baustelleneinrichtung Allgemein hergerichtet und unterhalten.

Pförtner:

An der Zufahrt zur Baustelle wird durch den Bauherrn ein Pförtner eingesetzt, der die Ein- und Ausfahrten überwacht und Ausweiskontrollen vornimmt.

Kran:

Ein Turmdrehkran wird durch das Gewerk VE03 Rohbauarbeiten auf der BE-Fläche im großen Posthof aufgestellt, betrieben und unterhalten. Dieser kann nach Erfordernis nach Abstimmung mit dem Rohbauer mitbenutzt werden.

Die Bedienung des Krans erfolgt über einen vom Rohbauer gestellten Kranführer. Der Stundensatz des Kranführers ist mit 80 €/h Netto angesetzt bzw. als Tagessatz in

Höhe von Netto 592 €/Tag/10h. Die Kosten für die Nutzung des Turmdrehkrans für die eigene Leistung sind mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Krannutzung ist mittels Formblattes bei der Bauüberwachung mindestens 10 Kalendertage vor Nutzung anzumelden und abzustimmen.

Aufgrund der begrenzten BE- Fläche, können keine Flächen für Mobilkräne zur Verfügung gestellt werden.

Gerüste, Absetzplattformen, Bauaufzüge:

Durch das Gewerk VE06 - Gerüstbau werden umlaufende Fassadengerüste inkl. Dachfanggerüst, Treppentürme, Bauaufzüge und Absetzplattformen errichtet.

Die Gerüste, Absetzplattformen und Bauaufzüge sind zur kostenlosen Benutzung durch alle Gewerke bestimmt., Während der gesamten Bauzeit werden diese vorgehalten sowie unterhalten. Die Gerüste, Absetzplattformen und Bauaufzüge sind von grober Verschmutzung, die durch die Arbeiten des jeweiligen Auftragnehmers entstanden sind, mindestens wöchentlich zu reinigen.

Hinweis Transporttechnologie

Grundsätzlich ist jeder AN für den Abtransport und Transport von Baustoffen auf der Baustelle vom/zum Einsatzort selbst verantwortlich.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Förderwege im gesamten Bereich der Baustelle (Begrenzung: Bauzaun im Sinne des Baustelleneinrichtungsplans) werden in den Einzelpositionen nicht gesondert erwähnt und sind bei der Kalkulation für sämtliche Materialbewegungen in die Einzelpositionen einzukalkulieren.

ZTV für Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Allgemein

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen

Metallbauarbeiten gemäß DIN 18360- und Verglasungsarbeiten gemäß DIN 18361 - Allgemein

1.) Pläne, Unterlagen

1.1 Allgemein

Folgende Planunterlagen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung. Diese sind bei der Kalkulation der beschriebenen Positionen / Teilleistungen zu berücksichtigen:

-> gemäß Planverzeichnis

Zusätzlich zu den in den ZTV's festgelegten Unterlagen

hat der AN folgende Unterlagen (2-fach) - in Papier und

als PDF-Datei - zur Prüfung und Freigabe

vorzulegen, jeweils spätestens 3 KW vor Materialbestellung:

- Konstruktions-, Werkstatt- und Montagepläne
- Detailpläne über Baukörperanschlüsse, Auflager, Lagerausbildung, Verbindungsmittel, Verankerungsteile, usw.,
- Werk- und Montageplanung ist mit ausreichendem Vorlauf zu erstellen und dem AG, dem Prüfenieur und dem Architekten zur Freigabe vorzulegen
- geprüfte statische Berechnungen der Bauelemente Verbindungsmittel, Anschluss- und Unterkonstruktionen
- vollständige Tür- und Fensterlisten mit Angabe zu Öffnungsrichtung, Schließern, Beschlägen, etc.
- Beibringung von bauaufsichtlich geforderten Zeugnissen, Zulassungen, Zustimmungen im Einzelfall für Einbauteile,
- Nachweis der Gebrauchstauglichkeit gemäß LBO
- Nachweis des geforderten Wärmedurchgangs
- Nachweis Lichttransmission Glasflächen
- Nachweis g-Wert
- Nachweis des RAL-Gütezeichens der angebotenen Bauelemente
- Wartungs- und Pflegeanleitungen

Eine statische Berechnung aller tragenden Bauteile (incl. Verbindungsmittel) wird in der Leistungsposition 01.01.0020 sep. erfasst.

Bei Fenstern, die das RAL-Gütezeichen nicht besitzen, ist ein Nachweis erforderlich, dass die geforderte Beanspruchungsgruppe erreicht wird.

1.2 Bemusterung

Vor Bestellung sind Musterstücke für alle optisch wirksamen Bauteile, wie Profile, Verglasungen (in mind. 4 Varianten nach Abstimmung mit AG/BÜ), Beschläge, Sonnenschutz und Behänge vorzulegen und durch Landesamt für Kultur und Denkmalschutz (LAKD), Auftraggeber und Architekt freigeben zu lassen. Für die Freigabe durch das LAKD ist ein ausreichender Vorlauf von ca. 8 Wochen einzukalkulieren

2.) Stoffe, Bauteile, Güten

2.1 Allgemein

Es dürfen nur Dübel mit bauaufsichtlicher Zulassung

verwendet werden. Bei statisch wirksamen Verankerungen

sind Verbundanker mit galvanisch verzinkten

Ankerteilen bzw. Ankerteilen aus nichtrostendem Stahl

und Mörtelpatrone zu verwenden.

Evtl. Schutzlacke und Klebefolien für vorübergehenden

Oberflächenschutz müssen mit angrenzenden Baustoffen

verträglich sein. Es muss sichergestellt sein, dass sich die Schutzbeschichtung restlos entfernen lässt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Vorgelegte Zertifikate müssen auf den Fensterhersteller ausgestellt sein und nicht lediglich auf einzelne Bestandteile.			
	2.2 Metalle			
	Alle Stahlteile, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, sind nach DIN ISO 14713 zu verzinken. Flächen von Stahlbauteilen, die nach dem Einbau zugänglich bleiben, müssen mindestens einen einfachen Korrosionsschutz erhalten. In Bereichen mit dem Risiko wiederkehrender Feuchtebelastung müssen sie aus nichtrostendem Stahl Werkstoff-Nr. 14401 bestehen.			
	Bei dem Zusammenbau unterschiedlicher Metalle muss sichergestellt sein, dass keine Kontaktkorrosion und keine anderen ungünstigen Beeinflussungen auftreten (Folienzwischenlagen sind vorzunehmen).			
	2.3 Dichtungen, Fugen			
	Dichtstoffe müssen in ihren Eigenschaften der DIN 18545 und dem Verwendungszweck entsprechen. Sie müssen nach DIN 52 452 mit angrenzenden Stoffen verträglich sein. Weiter müssen Dichtstoffe alterungsbeständig und - soweit sie direkten Witterungseinflüssen ausgesetzt sind - gegen diese beständig sein.			
	Dichtprofile müssen mit den angrenzenden Stoffen verträglich sein. Nichtzellige Elastomer-Dichtprofile (APTK /EPDM) müssen DIN 7863 bzw. DIN EN 12365 entsprechen. Für andere Werkstoffe ist die Eignung ebenfalls nachzuweisen.			
	Die Dichtungsprofile müssen auswechselbar und weichmacherfrei sein. Farbe der Dichtungsprofile ist durch den AN zu bemustern und dem AG zur Freigabe vorzulegen.			
	Für die Haftung von Material für Fugen sind die vom Hersteller empfohlenen Primer zu verwenden.			
	2.4 Bauabdichtungsfolien			
	Bauabdichtungsfolien, soweit erforderlich, müssen in ihrer Eigenschaft dem Verwendungszweck und DIN 18195 entsprechen. Sie dürfen keine aggressiven Bestandteile beinhalten und müssen mit angrenzenden Baustoffen verträglich sein. Dichtfolien müssen alterungsbeständig und, soweit sie direkten Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, gegen diese beständig sein.			
	2.5 Oberflächen			
	Für die anodische Oxidation gilt DIN 17 611.			
	Die Güterichtlinie -Qualanod- für anodische Oxidschichten (Eloxierung) auf Aluminium ist einzuhalten. Die Schichtdicke ist entsprechend den voraussichtlichen Korrosionsbeanspruchungen auszuführen, mindestens mit einer Schichtdicke 40 µm.			
	Aluminiumteile mit einer Pulverbeschichtung (Lackierung) sind nach den Qualicoat - Vorschriften auszuführen. Der ausführende Beschichtungsbetrieb muss im Besitze einer gültigen Gütezeichenurkunde RG-631, ausgestellt von der GSB International, sein.			
	zu 18.) Ausführung			
	Allgemeines:			
	Schraubenverbindungen in dünnwandigen Aluminiumkonstruktionsteilen müssen durch Füllstücke, Muttern, Gewindenieten o. gl. verstärkt werden.			
	Bei statisch weniger beanspruchten Teilen können auch Verbindungselemente aus Aluminium eingesetzt werden.			
	Die Angaben des Systemherstellers sind bindend für die konstruktive Ausbildung und die Materialauswahl. Insbesondere sind die zusätzlichen Verstärkungen bei Erfordernis (Sonnenschutz, Fenstergröße, etc.) zu beachten.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zugängliche Kanten müssen Abgerundet ausgeführt werden mit einem Rundungsradius von mindestens 2 mm.

Statik:

Die Fensterkonstruktion einschließlich der Verbindungselemente, muss alle planmäßig auf sie einwirkenden Kräfte aufnehmen und an die Tragwerke des Baukörpers abgeben können,

Die Konstruktion muss die Bewegungen, sowohl aus der Wärmedehnung der Fenster als auch aus zu erwartenden Formänderungen am Bauwerk, aufnehmen können.

- Bemessung nach DIN 1055
- Widerstandsfähigkeit gegen Windlast entsprechend Klasse nach DIN EN 12210 und DIN EN 12211.

Bauphysik:

- Schlagregendichtheit nach DIN EN 12 208,
- Luftdurchlässigkeitsklasse, Klasse nach DIN EN 12207

Klassifizierung der Elementeigenschaften nach IFT-Richtlinie, Einsatzempfehlungen für Fenster und Außentüren FE-05/2 durch Auftragnehmer

- Schallschutz nach VDI-Richtlinie 2719, sofern in der Positionsbeschreibung nicht festgelegt, gilt Schallschutzklasse 2 (nach VDI 2719)
- Reduzierung der Schall-Längsübertragung zwischen benachbarten Räumen durch Trennung der Riegel an dicht gefüllten Pfosten, getrennte Aluminiumblechverkleidung und Mineralwollfüllung (siehe entsprechende Position).
- Sicherheit bzgl. Schimmelpilzbildung (DIN 4108-2 und Beiblatt 2 zu DIN 4108) ist durch den Bieter nachzuweisen.

Verglasung:

Die Glasdicken sind unter Berücksichtigung der Anforderung an den Schall- und Wärmeschutz der "Tabelle zur Ermittlung der Beanspruchungsgruppen zur Verglasung von Fenstern" vom Institut für Fenstertechnik e.V., Rosenheim, unter Beachtung der DIN 18 361 und Glasherstellerrichtlinien auszuführen.

Windbelastungen gemäß der Tabelle zur Ermittlung der Beanspruchungsgruppe zur Verglasung von Fenstern, herausgegeben nach den. Die Glasdicken sind unter Berücksichtigung der Anforderung an den Schall- und Wärmeschutz der "Tabelle zur Ermittlung der Beanspruchungsgruppen zur Verglasung von Fenstern" vom Institut für Fenstertechnik e.V., Rosenheim, und unter Beachtung der DIN 18 361 auszuführen.

Verglasungen mit dichtstofffreiem Falzgrund müssen

Öffnungen zum Dampfdruckausgleich nach außen haben.

Die Abdichtungen der Paneele erfolgen sinngemäß.

Die Versiegelung von Glasscheiben muss überstreichbar

sein.

Wenn in den Positionen keine Angaben gemacht sind, hat

der AN die erforderlichen Glasdicken, die notwen-

digen Falzmaße und die Erfordernisse hinsichtlich Absturzhemmung nach DIN 18008-4 (ehemals TRAV) eigenverantwortlich zu bestimmen.

Scheibenaufkleber des Herstellers sind zu entfernen.

Beschläge:

Die Beschläge müssen den zu erwartenden Belastungen

entsprechend DIN EN 13126 ausgebildet und die verwendeten Werkstoffe gegen Korrosion geschützt sein. Die Möglichkeit zur Wartung und Instandhaltung der Beschläge muss gegeben sein, die Beschlagteile müssen nachjustierbar sein.

Sind nicht systemgebundene Beschlagteile vorgesehen, müssen diese unter Beachtung der gültigen DIN-Normen ausgewählt werden. Sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgeschrieben ist, müssen alle Beschlagteile, mit Ausnahme der Bedienungshebel und Flügelbänder, verdeckt liegend angeordnet werden.

Die im Falz angeordneten Beschläge sind form- und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

kraftschlüssig mit den Profilen zu verbinden.

Die Beschläge für alle Öffnungsarten müssen einen

ausreichenden Schutz gegen eine Fehlbedienung

aufweisen.

Für Kippflügelbeschlägen sind Fangscheren vorgesehen, welche die Kippbewegung des Flügels nach dem Aushängen der Öffnungsschere begrenzen (Fangstellung).

Profile:

Die erforderlichen Profile sind für den geforderten Verwendungszweck auszuwählen. Bei wärmegeämmten Profilen sind nur solche zulässig, bei denen die Innen- und Außenschalen durch Wärmedämmprofile durchgehend kraft und formschlüssig miteinander verbunden sind.

Die Profile müssen die Lasten nach DIN 1055 sicher abtragen. Die dabei zwischen Innen- und Außenschalen auftretenden Schubkräfte müssen vom Verbund zuverlässig übertragen werden.

Das Prinzip der Wärmedämmung ist für die gesamte Konstruktion einzuhalten.

Die ausgewiesenen Wärmedurchgangskoeffizienten der Profile sind durch Berechnung nach DIN EN ISO 10077-2 oder ein Prüfzeugnis nachzuweisen, die Wärmedurchgangskoeffizienten der Verglasungen sind gemäß der Übergangsregelung des BmVW aus den Eingruppierungen im Bundesanzeiger oder nach DIN EN 673, DIN EN 674, DIN EN 675 zu ermitteln.

Der Verbund der Profile muss ohne zusätzliche Abdichtung wasserdicht und wasserbeständig sein. Der Falzgrund der Profile muss absolut glattflächig ausgebildet sein (auch die Verbundzone), so dass anfallende Feuchtigkeit immer in die tiefste, außenliegende Ebene (Rinne) des Falzes abgeführt wird, ohne dass hierfür zusätzliche Drainagekanäle hergestellt werden müssen. Die Belüftung des Falzgrundes bei Isolierverglasungen muss nach den Richtlinien der Isolierglas-Hersteller erfolgen.

Die für das Profilsystem angegebenen minimalen und maximalen Flügelgrößen und -gewichte sind einzuhalten.

Profilverbindungen:

Eckverbinder müssen in ihrem Querschnitt den inneren Profilkonturen entsprechen. Bei den Gehrungen ist auf eine einwandfreie Verklebung der Gehrungsfläche zu achten. Auch an den T-Stößen ist das Einsickern von Wasser in die Konstruktion - durch entsprechende Füllstücke mit dauerelastischer Abdichtung - zu verhindern.

Bei wärmegeämmten Profilen muss die Dämmwirkung auch im Eck- und T-Verbinderbereich voll erhalten bleiben.

Flügeldichtungen:

Alle Dichtungsprofile müssen so angebracht sein, dass sie die Forderungen der erforderlichen Beanspruchungsgruppe für die Fensterkonstruktion dauerhaft erfüllen. Die Dichtungen müssen auswechselbar sein. Für Dreh-, Drehkipp-Fenster ist eine Mitteldichtung vorgeschrieben.

Entwässerung der Konstruktion:

Falze und Profalnuten, in die Niederschlag und Kondenswasser eindringen können, müssen nach außen entwässert werden. Sichtbare Entwässerungsschlitze sind mit Kappen abzudecken.

Fugen, Anschlüsse:

Anschlüsse zum Baukörper müssen den bauphysikalischen

Anforderungen gerecht werden, d.h. Anforderungen aus Wärme-, Feuchtigkeits-, Schallschutz und Fugenbewegungen sind zu beachten. Das Anschlussystem und die Dichtungsart ist nach der Tabelle „Anschluss der Fenster zum Baukörper“ vom Fensterinstitut Rosenheim zu wählen.

Fugen sind raumseitig, umlaufend dampfdicht auszubilden. Es ist zu verhindern, dass Feuchtigkeit zwischen Rahmen und Wand bzw. in das Anschlussbauteil eindringen kann. Hierfür sind zugelassene Bänder zu verwenden, die mechanisch gegen Abrutschen zu sichern sind. Zusätzlich ist die innenseitige Fuge mit dauerelastischem Dichtstoff nach DIN 18540 auf Silikonbasis abzuschließen. Diese Fuge ist vorher mit geschlossenzelligem Schaumstoff zu hinterfüllen.

Farb- Beschichtung:

- Die Beschichtung der Aluminum-Profile und/ oder -Bleche muss mit gütegesicherten Pulverlacken erfolgen.
- Die Beschichtung ist gemäß Vorgabe des Auftraggebers entsprechend den Anforderungen DIN EN ISO 12944-2 auszuführen. Dabei ist die Korrosivitätskategorie und die zu erwartende

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Nutzungsdauer zu gewährleisten.

- Der ausführende Beschichtungsbetrieb für Aluminiumteile muss Inhaber des Gütezeichens der GSB International sein. ("Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen", Franziskanergasse 6, D-73525 Schwäbisch Gmünd) Die Richtlinien der GSB sind zu beachten und einzuhalten.

Die Oberflächenbehandlung ist vor der Durchführung mit

dem Beschichtungsbetrieb detailliert klarzulegen. Im

Zweifelsfalle sind im Voraus entsprechende Musterecken

als Probekörper zur genauen Beurteilung der geeigneten

Oberflächenbehandlung anzufertigen.

zu Vorschriften / Normen

ergänzend zu den Vorschriften / Normen im Allgemeinen Teil gelten:

- DIN 18353 Stahlbauarbeiten
- DIN 18355 Tischlerarbeiten
- DIN 18357 Beschlägarbeiten
- DIN 18360 Metallbauarbeiten
- DIN 18361 Verglasungsarbeiten
- DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten
- DIN 18364 Korrosionsschutzarbeiten an Stahl- und Aluminiumbauten

Zu beachtende Technische Regeln:

- DIN 18008-2 (ehemals TRLV Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen)
- DIN 18008-4 (ehemals TRAV Technische Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen)
- IVD Merkblätter des Industrieverbandes Dichtstoffe
- Verarbeitungsrichtlinien der Dichtstoffhersteller
- Verarbeitungsrichtlinien der Profilhersteller
- Verglasungs-Richtlinien der Isolierglas-Hersteller
- Richtlinien des Institutes für Fenstertechnik eV, Rosenheim
- VFF Merkblätter vom Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.
- Richtlinien des Institut des Glaserhandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau, Hadamar
- Montagerichtlinien der "RALGütegemeinschaft Fenster" für gütegesicherte Fenster
- VDI 2719 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen

Kalkulationshinweise

zu Kalkulationshinweise / Preisinhalte

Der Bieter hat bei der Kalkulation der Einheitspreise folgende Leistungen zur Ausführung seiner eigenen Leistung in die Einzelpositionen einzurechnen:

Fenster- und Verglasungsarbeiten

- Aufmaß und Überprüfung der Zeichnungsmaße vor Ort

am Bau

- alle erforderlichen Einmessarbeiten
- Sicherheitstechnische Einrichtungen für die

Montagearbeiten

- Sicherung von Zwischenbau- und Montagezuständen
- Anschlussarbeiten an der Rohbau-/ Fassadenkonstruktion,
- Nachträgliches Anarbeiten / Einbauen von Teilen,
- erforderliche Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten,
- Sämtliche Verankerungs- und Befestigungsmittel
- Entfernung von Etiketten, Klebestreifen und Schutzüberzüge bzw. -markierungen
- Nachträgliches Justieren und Gangbarmachen von Beschlägen
- Ausbildung erforderlicher Festpunkte, Pfosten- bzw. Riegel - Stahlverstärkung,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	- Dichtungsanschluss der ausgeschriebenen Bauelemente, den Baukörper entsprechend Zulassung. (Folienanschlüsse gem. Vorschrift)			
	- Abdeckkappen bzw. Andruckprofile wie Bestand bzw. gemäß Positionsdarstellung (bei Innenhof-Fassaden glasbündig, ohne Deckschale bis Bestandsriegel)			
01	- nachträgliches entfernen der Schutzfolien			
	METALLBAUARBEITEN - ALU/GLAS-FENSTERELEMENTE DG			
01.01	Vorbereitende Arbeiten			
01.01.0010	Aufmaß aller Achsen, Prüfung Anschlusspunkte Aufmaß aller notwendigen Maße und Achsen für Anschlusspunkte, vor Erbringung der Leistung. Für: Alu/Glas-Fensterelemente im 1.DG (Schleppgauben) von M4 und M6			
	1,000	psch		
01.01.0020	Technische Bearbeitung, statischer Nachweis, Werkplanung Technische Bearbeitung und statischer Nachweis für die neu herzustellenden Alu/Glas-Fensterelemente in den Schleppgauben im 1.DG. Der prüfbare statische Nachweis / Standsicherheitsnachweis, über die Einhaltung sämtlicher statischer Forderungen einschließlich der DIN 18008-2 (ehemals TRLV), sind in schriftlicher Form und dem Prüfstatiker zur Prüfung und Freigabe rechtzeitig vorzulegen. Basierend auf diesen Angaben und in Verbindung mit den Detailplänen des Architekten hat der Auftragnehmer die technische Bearbeitung für die Montagepläne, Werkstatt- und Detailpläne, die statischen Nachweise sowie Montagezustände zu erbringen. Die Bearbeitung umfasst: - alle Alu/Glas-Fensterelemente im 1.DG - alle Anschlüsse und Montagestöße - alle Befestigungen, Verbindungsmittel Sollten Abweichungen von den vorgegebenen Profilen und Ausführungen erforderlich sein, so sind diese vor bauaufsichtlicher Prüfung der Berechnungen mit dem Architekten und dem vom Bauherrn beauftragten Tragwerksplaner detailliert abzustimmen. Geländekategorie: III Windzone: 2 Geländehöhe: +- 0,00 = 41,52 m ü. DHHN2016 Einbauhöhe Fenster: ca. 15,20 m ü. OK Gelände Winddruck: ca. 29,4 N/m² (Windsog und Verwirbelungen an Ecken, Kanten und Fugen sind vom AN zu berücksichtigen) Der statische Nachweis ist gemeinsam mit der Werkplanung mind. 2 Wochen vor Ausführung geprüft an AG und Bauüberwachung zu übergeben. Erstellen einer Werksplanung für alle Alu/Glas-Fensterelemente mit folgendem Inhalt: • Aufmaß der Einbaubedingungen (incl. Anschlusspunkte) • zeichnerische Darstellung (mind. Maßstab 1:25) in Grundriss und Ansichten • Detaildarstellung der Anschlüsse (mind. Maßstab 1:10) in Grundriss bzw. Schnitt oben und unten • Darstellung auf Papier in 3-facher Ausfertigung (1x Bauherr, 2x Planungsbüro) sowie als pdf-Dateien • statische Bemessung aller Profile, Profilverbindungen incl. Verglasung • Vorlage als prüffähige Unterlage beim Prüfstatiker in 4-facher Ausfertigung (2 x Prüfstatiker, 1x Bauherr, 1x Planungsbüro) in Papierform incl. der erforderl. zeichn. Darstellungen sowie als pdf-Dateien • beratende Material- und Mustervorlagen für alle zur Anwendung kommenden Bauteile			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Die Übergabe der prüffähigen Statik muss mind. 4 Wochen vor Fertigungsbeginn erfolgen. Die Übergabe der Zeichnungen zur Prüfung durch das Planungsbüro muss mind. 2 Wochen vor Fertigungsbeginn erfolgen. Die Bestellung und Fertigung darf erst nach genehmigter Prüfung und Freigabe erfolgen.				
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.02 Demontagearbeiten Fensterbänder in Dachgauben**--- Demontagearbeiten****01.02.0010 M4: Fensterband aus Dachgaube ausbauen und entsorgen; 1.DG, Holz**

Fensterband, bestehend aus Blendrahmen und vertikalen Setzhölzern sowie mehreren Öffnungsflügel aus Holz, ausbauen, aus dem Gebäude heraus schaffen und Bauschutt entsorgen, inkl. Deponiegebühren.

Inkl. aller Beschläge, Mineralwolle in Fugen, äußeren Holzvertäfelung, Schrauben, etc.).

Hinweis zur Leistungsgrenze:

Die Demontage der angrenzenden äußeren Verblechung, Dachrinnen und Fallrohre erfolgt durch den Dachdecker. Die Dachgauben-Holzkonstruktion wird später durch den Zimmerer komplett abgebrochen.

Anzahl Fensterbänder: 3 Stück

Beschreibung pro Fensterband (Nr.1-3)

Fensterart: Fenster mit vertikalen Setzhölzern

Verglasung: Einfachverglasung

Holzart: Nadelholz

Länge Fensterband: ca. 16,85 m

Höhe Fensterband: ca. 0,90 m

Anzahl Setzhölzer: 21 Stück (ca. 14/15 cm, Vollholz)

Anzahl Öffnungsflügel: 20 Stück (einschl. aller

Beschläge)
Größe (B/H): ca. 600 / 750 mm

Ausbauort:

M4, 1.DG, Dachgaube in Achse A6 / AG-AH

M4, 1.DG, Dachgaube in Achse A6 / AE-AF

M4, 1.DG, Dachgaube in Achse A4 / AE-AF

46,000 m2

01.02.0020 M6: Fensterband aus Dachgaube ausbauen und entsorgen; 1.DG, Holz

Fensterband, bestehend aus Blendrahmen und vertikalen Setzhölzern sowie mehreren Öffnungsflügel aus Holz, ausbauen, aus dem Gebäude heraus schaffen und Bauschutt entsorgen, inkl. Deponiegebühren.

Inkl. aller Beschläge, Mineralwolle in Fugen, äußeren Holzvertäfelung, Schrauben, etc.).

Ausführung wie in vorh. Pos. 01.02.0010 beschrieben, jedoch:

Anzahl Fensterbänder: 3 Stück

Beschreibung pro Fensterband (Nr.4-5)

Länge Fensterband: ca. 22,80 - 23,40 m

Höhe Fensterband: ca. 1,00 m

Anzahl Setzhölzer: 28 Stück (ca. 14/15 cm, Vollholz)

Anzahl Öffnungsflügel: 27 Stück (einschl. aller

Beschläge)
Größe (B/H): ca. 600 / 850 mm

Ausbauort:

M6, 1.DG, Dachgaube in Achse A9-A10 / AD

M6, 1.DG, Dachgaube in Achse A9-A10 / AA

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Beschreibung Fensterband (Nr.6)			
	Länge Fensterband:	ca. 22,50 m		
	Höhe Fensterband:	ca. 1,00 m		
	Anzahl Setzhölzer:	28 Stück (ca. 14/15 cm, Vollholz)		
	Anzahl Öffnungsflügel:	27 Stück (einschl. aller		
		Beschläge)		
	Größe (B/H):	ca. 600 / 850 mm		
	Ausbauort:			
	M6, 1.DG, Dachgaube in Achse A3-A8 / AA			
	69,000	m2		
01.02.0030	M6: Fensterband aus Dachgaube ausbauen und entsorgen; 2.DG, Holz			
	Fensterband, bestehend aus Blendrahmen und vertikalen Setzhölzern sowie mehreren Öffnungsflügel aus Holz, ausbauen, aus dem Gebäude heraus schaffen und Bauschutt entsorgen, inkl. Deponiegebühren.			
	Inkl. aller Beschläge, Mineralwolle in Fugen, äußeren Holzvertäfelung, Schrauben, etc.).			
	Ausführung wie in vorh. Pos. 01.02.0010 beschrieben, jedoch:			
	Anzahl Fensterbänder:	2 Stück		
	Beschreibung pro Fensterband (Nr.7-8)			
	Länge Fensterband:	ca. 26,00 m		
	Höhe Fensterband:	ca. 1,00 m		
	Anzahl Setzhölzer:	34 Stück (ca. 14/15 cm, Vollholz)		
	Anzahl Öffnungsflügel:	33 Stück (einschl. aller		
		Beschläge)		
	Größe (B/H):	ca. 600 / 850 mm		
	Ausbauort:			
	M6, 2.DG, Dachgaube in Achse A3-A8 / AA			
	M6, 2.DG, Dachgaube in Achse A9-A10 / AA			
	52,000	m2		
01.02.0040	Montageuntergrund vorbereiten			
	Untergrund für Montage eines neuen Fensterbandes als Pfosten-Riegel-Konstruktion vorbereiten.			
	Untergrund von Verschmutzungen und haftmindernden Stoffen wie Mörtel, Dämmungs-, Holzverschnittresten, Unrat und dergl. reinigen zur Herstellung eines vorschriftsmäßigen, sauberen Montageuntergrundes.			
	Untergrund bestehend aus Holz- und Stahlbauteilen, in geringem Umfang aus Mauerwerk und Putz <10%			
	Abrechnung nach lfm verschmutzter Anschlüsse,			
	nach Mengenfeststellung mit BÜ.			
	Ausführungsort: in neue, vom Zimmerer hergestellte Gaubenöffnungen im 1.DG M4 + M6			
	120,000	m		
	--- temporärer Öffnungsverschluss			
01.02.0050	temp. Verschließen der Fensteröffnung mit Folie			
	Nach dem Ausbau der alten Fensterbänder aus den Dachgauben, ist die Öffnung provisorisch regen- und winddicht zu verschließen, einschl. vorhalten und rückbauen.			
	Bestehend aus:			
	• Holzunterkonstruktion mit Holz-/ Dachlatten (Querschnitt ca. 28 x 48 mm), inkl. Verkeilung			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- und Folienbespannung mit PE-Folie 0,5 mm

Vorhaltezeit: 2 Monate

Es dürfen keine Schäden an angrenzende Bauteile entstehen.

Ausführung nur nach Anweisung der Bauleitung.

01.02.0060 167,000 m2
temp. Verschließen der Fensteröffnung mit OSB-Platten, als Zulage
 Zulage zur vorh. Pos. 01.02.0050, jedoch provisorischer Öffnungsverschluss mit OSB-Platten statt Folie.

Einschl. vorhalten und rückbauen.

Bestehend aus:

- Holzunterkonstruktion mit Holz-/ Dachlatten (Querschnitt ca. 28 x 48 mm), inkl. Verkeilung
- und OSB-Platten, d = 12 mm

Vorhaltezeit: 2 Monate

Es dürfen keine Schäden an angrenzende Bauteile entstehen.

Ausführung nur nach Anweisung der Bauleitung.

167,000 m2

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.03 Fertigung und Montage von Alu/Glas- Fensterbänder in Dachgauben

Konstruktionsbeschreibung Pfosten-Riegel-Konstruktion

Es gelten die folgenden Angaben dieser Konstruktionsbeschreibung, solange nicht in den Positionstexten anders beschrieben.

Technische Anforderungen:

- Luftdurchlässigkeit EN 12207: mind. Kl. 2
- Schlagregendichtheit n. DIN 12208: 4A
- Windwiderstandsklasse B2 bzw. gem. Standort-Anforderungen, Standort: Windlastzone 2, Geländekategorie III
- Klimaklasse DIN EN 1530
- zulässige Verformung in Anlehnung an DIN 1192: mechanische Beanspruchungsklasse 3,
- Schallschutzklasse II DIN 4109
- Reduzierung der Schall-Längsübertragung zwischen benachbarten Räumen durch Trennung der Riegel an gefüllten Pfosten, getrennte Aluminiumblechverkleidung und Mineralwollfüllung (siehe entsprechende Position).
- weitere Anforderungen gem. Positionstext
- wärmegeämmte Konstruktion mit thermischer Trennung der Innen- und Außenprofile und durchlaufender Dämmebene in Profilkonstruktion, Füllungen und Anschlüssen an das Bauwerk
- gesicherter geordneter Dampfdruckausgleich des Glasfalzes
- geschlossene Kondensatführung,
- gesicherte Glasfalzentwässerung, Profilentwässerung aus allen Profilen in den Pfostenkanal bis zum Fußpunkt
- Luftdurchlässigkeit nach EN 12153 Klassifizierung: AE
- Schlagregendichtheit nach EN 12155 Klassifizierung: RE1200
- Stoßfestigkeit, Belastung von außen, DIN EN 14019 Klassifizierung: E 5
- Widerstand gegen Windlasten EN 12179 Klassifizierung Warmbereich: ± 2.000 Pa
- Widerstand gegen Windlasten EN 12179 Klassifizierung Kaltbereich: ± 1.000 Pa

Die max. Durchbiegung der Fassadenteile ist auf $L/200$ bzw. 15 mm begrenzt.

Die Eigenlast ist nach DIN EN 1991-1-1 zu bestimmen.

Gesamtwärmedurchgangskoeffizient: $U_w 1,300 \text{ W/(m}^2\text{K)}$

Statische Anforderungen:

- Tragwerk der Fassaden-Konstruktion aus rechteckigen Mehrkammer-Hohlprofilen
- Anordnung der tragenden Profile erfolgt raumseitig
- alle Profilkanten gerundet, Rundung $> 2 \text{ mm}$ und $< 3 \text{ mm}$
- selbsttragende Konstruktion für Fassaden
- Rohbautoleranzen gem. DIN 18202 müssen ohne Mehrpreis ausgeglichen werden
- Die Konstruktion einschl. der Verbindungselemente und Befestigungen muss alle planmäßig auf sie einwirkenden Kräfte aufnehmen und an den Rohbau abgeben können.
- weitere zusätzliche Belastungen aus Öffnungselementen und bauseitigen Befestigungen (gem. Positionstext);
- Die im LV angegebenen Verglasungs-, Rahmen- und Einsatzgrößen müssen mit dem angebotenen System schadensfrei und funktionsfähig realisiert werden können.

Tragprofile (Pfosten und Riegel):

- Hohlkammer-Profil aus Aluminium
- im Trennwandbereich zwischen benachbarten Räumen für Schallschutz dicht ausgefüllt
- raumseitig angeordnet, in Ebene der Fassadendämmung bzw. der Außenwand der Gaubenkonstruktion aus Holz
- Falzausbildung zur Aufnahme von fest eingebauten Alu/Glas-Paneelfeldern und Öffnungsflügeln, einschl. Dichtungsbändern etc.
- Profilansichtsbreite innen: ca. 50 mm
- Profilbautiefe der Tragprofile: ca. 85 mm entsprechend statischer Erfordernisse (statischer Nachweis durch AN) sowie Detailplanung Architekt
- Pfosten und Riegel innen und außen in einer Konstruktionsebene

Äußere Deckschalen (Pfosten und Riegel):

- äußere Deckschale aus Aluminium, als aufklippbares Systemprofil
- Ansichtsbreite außen: ca. 50 mm (wie Pfosten + Riegel)

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Deckschale Riegel

- DSR01: Horizontale Deckschale auf Riegel: Tiefe ca. 15 mm, zwischen den Pfosten, auf Riegel unten + oben montiert

Deckschale Pfosten:

- DSP01: Vertikales Deckschalenprofil auf Pfosten in Randbereichen: Tiefe ca. 60 mm, durchlaufend von oben nach unten, Deckschalenprofil allseitig geschlossen; als Aufdopplung, bzw. zwei Abdeckleisten übereinander montiert - Tiefe gesamt ca. 120 mm
- Vorderkante DSP = Vorderkante Blendkasten Sonnenschutz bzw. maximal 3 mm zurückliegend
- DSP02: Vertikales Deckschalenprofil auf Pfosten in Bereichen der Öffnungsflügel (beidseitig): Tiefe ca. 60 mm, durchlaufend von oben nach unten, Deckschalenprofil unten mit einseitiger Nut für Sonnenschutzführungs- profil und Deckschalenprofil oben allseitig geschlossen; als Aufdopplung, bzw. zwei Deckschalenprofile übereinander montiert - Tiefe gesamt ca. 120 mm
- DSP03: Vertikales Deckschalenprofil auf Pfosten in Bereichen zwischen zwei Öffnungsflügeln: Tiefe ca. 60 mm, durchlaufend von oben nach unten, Deckschalenprofil unten mit zweiseitiger Nut für Sonnenschutzführungs- profil und Deckschalenprofil oben allseitig geschlossen; als Aufdopplung, bzw. zwei Deckschalenprofile übereinander montiert - Tiefe gesamt ca. 120 mm

Verglasungsprofile, Pressleisten:

- wärmegeämmte Verglasungsprofile aus Aluminium mit thermischer Trennung
- Pressleisten aus Aluminium
- äußere Pressleiste mit geordneter Verschraubung mit nichtrostenden Schrauben und Dichtscheiben, Abdichtung der Kreuzungspunkte

Einbauvorgaben:

- untere Verankerung der Pfosten mittels Einschiebling, welcher auf einer Holzschwelle (Abmessung 20/8 cm) am Drempe im Gaubenbereich montiert wird
- obere Verankerungen der Pfosten mittels Einschiebling an bauseits hergestellten Holzsturz mit Abmessung ca. 20/20 cm
- Montage nur mit zugelassenen Befestigungsmittel in Holz
- alle konstruktiv erforderliche Verankerungsmittel, evtl. notwendige Aufstandsprofile, Basisprofile etc. sowie alle Verbindungsmittel sind in verzinktem Stahl auszuführen
- alle Verankerungen müssen auftretenden Kräfte und Lasten kraftschlüssig und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsreserven in den Baukörper ableiten können
- Elementdehnungen und Baukörperbewegungen ohne zusätzliche Belastung der Konstruktion
- Verankerungen sind justierbar auszubilden
- Einmessen der horizontalen Einbauebene nach bauseits hergestellten Meterrissen
- sämtliche Anschlüsse und Abdichtungen sind, wenn nicht in Leistungspositionen ausdrücklich gesondert beschrieben, vom AN in die EP einzukalkulieren
- alle Baukörperanschlüsse sind innen wasserdampfdruckdicht, außen dampfdiffusionsoffen sowie dauerelastisch auszubilden, sie müssen allen bauphysikalischen Anforderungen entsprechen
- Befestigungsfuge innen umlaufend mit lückenloser Hohlraumdämmung
- Elemente sind flucht- und lotrecht einzubauen

Hinweis zum Schallschutz:

Im Bereich von Raumtrennwänden, sind die Riegel zu trennen. Der Pfosten zwischen den getrennten Riegeln ist mit eingeschobenen Sandwichelementen aus 2x 10 mm Gipsfaserplatten mit vorkomprimierten Fugendichtband als Zwischenfüllung dicht auszufüllen. Die raumseitige Aluminiumverblechung ist am schalldämmenden Pfosten zu trennen und der Hohlraum dahinter mit Mineralwolle zu füllen.

Kabeldurchführungen sind mit systemeigenen Dichtungsmuffen auszustatten, Kalkulationsmenge je 1 Stück außen und innen pro Öffnungsflügel.

Nach DIN 4109 ist durch die gesamte Pfosten-Riegel-Konstruktion inkl. der Fenster und Blindfelder ein resultierendes bewertetes Schalldämm-Maß von $R'_{w,res} \geq 30$ dB einzuhalten.

Angaben zur Verglasung

Angaben zur Verglasung:

- U-Wert-Glas nach DIN EN 673: Ug 1,100 W/(m²K)
- Sonnen- / Wärmeschutzverglasung als 2-Scheiben-Isolierverglasung mit thermisch verbesserten Randverbund als Sicherheitsverglasung
- Verglasung allseitig gehalten, im Falz zwischen inneren und äußeren Dichtprofilen
- inkl. Dichtungen, Dichtstoffe, Glasaufleger, Eckausbildungen, Stöße, Klotzungen etc.
- Anordnung Glasscheiben - auch die der Einsatzelemente - in gleichen Ebene
- raumseitige Verglasungsdichtungen aus witterungsbeständigem schwarzem EPDM
- Außen mit zwei Einzeldichtungen aus witterungsbeständigem schwarzem EPDM

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Ausführung Stoßbereiche (Pfosten/Riegel) mit Dichtungskreuzen aus EPDM

Angaben zu Glastypen:

Glastyp GT01

- Sonnenschutzverglasung als 2-Scheiben-Isolierverglasung
- Sicherheitsverglasung im Verbund mit Isolierverglasung
- Glas durchwurfhemmend
- Klassifizierung: P2A Durchwurfhemmung
- Glasart außen: VSG
- Gasfüllung: Argon bzw. nach Erfordernis
- SZR d: 16 mm bzw. nach Erfordernis
- Glasart innen: Float bzw. nach Erfordernis
- Glasfarbe: Neutralweiß - ist vor Ausführung zu bemustern!
- Lichttransmissionsgrad Verglasung: 0,820
- Transmissionsgrad Verglasung: 0,730
- Gesamtenergiedurchlassgrad Verglasung: 0,6

Glastyp GT02

- Sonnenschutzverglasung als 2-Scheiben-Isolierverglasung (wie GT01), jedoch rückseitig innenliegend vollflächig emailliert
- Emaillierung ist vor Ausführung zu bemustern mit 4 Handmustern

Glastyp GT03

- Wärmeschutzverglasung als 2-Scheiben-Isolierverglasung (nur bei Fassade M4 Nord)
- Sicherheitsverglasung im Verbund mit Isolierverglasung
- Glas durchwurfhemmend
- Klassifizierung: P2A Durchwurfhemmung
- Glasart außen: VSG
- Gasfüllung: Argon bzw. nach Erfordernis
- SZR d: 16 mm bzw. nach Erfordernis
- Glasart innen: Float bzw. nach Erfordernis
- Glasfarbe: Neutralweiß - ist vor Ausführung zu bemustern!

Glastyp GT04

- Wärmeschutzverglasung als 2-Scheiben-Isolierverglasung (wie GT03), jedoch rückseitig innenliegend vollflächig emailliert
- Emaillierung ist vor Ausführung zu bemustern mit 4 Handmustern

Angaben zur Glasdicke:

- Glasdicke nach Erfordernis und passend für Verglasungskonstruktion, gem. Herstellerangaben.
- Ermittlung der Glasdicken erfolgt vom AN unter Einhaltung der für die betreffende Glasart zulässigen Spannungen für den jeweiligen Anwendungsfall, unter Berücksichtigung der zutreffenden Lastannahmen, technischen Anforderungen, Bauvorschriften und der DIN 18008-"2" (ehemals Technischen Regeln für linienge-lagerte Verglasungen, TRLV"), jeweils in den geltenden Fassungen.

Konstruktionsbeschreibung Öffnungsflügel als Einselelement

Hochwärmegedämmte Aluminium- Fenster- Einselelement, als Blockrahmensystem mit 2-Scheiben-Isolierverglasung, für den Einsatz in einer Pfosten-Riegel-Konstruktion

Konstruktionsmerkmale:

Integriertes System, die Flügelrahmen sind hinter dem Anschlag der Blendrahmen angeordnet. Das Lichtmaß der zu öffnenden Flügel ist gleich dem Lichtmaß der feststehenden Verglasung.

Raumseitig aufschlagender Flügelrahmen mit ca.10 mm Flächenversatz zur Rahmenebene.

Der Fensterflügel ist als Einstegverbund ausgeführt.

Im Fensterflügel befindliche wärmedämmende Isolierstege mit mehreren Hohlkammern bilden den Anschlag für die koextrudierte Moosgummi- Doppelhohlkammer- Mitteldichtung.

Es ist eine Teilverklebung des Glases mit dem Isoliersteg durchzuführen.

Die Stöße der außenseitig angeordneten Glashalteleisten werden durch die - als vulkanisierter Dichtungsrahmen ausgeführte Verglasungsdichtung überdeckt.

Profilbautiefe:

Blendrahmen: ca. 65 mm

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Flügelrahmen aufschlagend: ca. 70 mm

Profilansichtsbreiten:

Blendrahmen außen: ca. 65 mm

Blendrahmen innen: ca. 25 mm

Flügelrahmen innen: ca. 60 mm

Die in der Positionsbeschreibung vorgegebenen Flügelgrößen müssen mit den für das System möglichen Flügelabmessungen und Gewichten übereinstimmen (gem. Herstellerangabe).

Konstruktionsbeschreibung Blindfeld mit schalldämmenden Pfosten

Blindfeld als Festfeldelement vor von Innen anschließenden Trennwänden, mit 2-Scheiben-Isolierverglasung, für den Einsatz in einer Pfosten-Riegel-Konstruktion

Konstruktionsmerkmale:

- außenseitig in Pfosten-Riegel-Konstruktion fest eingebaute 2-Scheiben-Isolierverglasung, rückseitig vollflächig emailliert (Glastyp GT02 bzw. GT04), als Blindverglasung
- raumseitig Einbau eines Verblendbleches, Aluminium, Stärke ca. 3 mm, eloxiert, Farbton nach Farbkonzept, 4-seitig abgekantet, verdeckte Befestigung mit Federblechen, Einbaulage vorderkantenbündig mit P/R-Konstruktion
- Hohlraum zwischen Blindverglasung und Verblendblech mit Steinwolle WLG 035 vollständig ausstopfen, Fasern parallel zur Oberfläche
- inklusive Einbau von Dichtfolie an Anschlussstellen

Die Fensterbänder sind an Punkten von auftreffenden Trennwänden im Bereich der Blindfelder durch Einbau von schalldämmenden, riegeltrennenden Pfosten schalltechnisch zu entkoppeln

Ausbildung der Pfosten wie folgt:

- als eingeschobenes Sandwichelement aus 2x10 mm Gipsfaserplatten mit vorkompromierten Fugendichtband als Zwischenfüllung
- ohne Schraubkanal, da keine Verbindung zu emaillierter Blindverglasung
- Die raumseitige Aluminiumverblechung ist am schalldämmenden Pfosten zu trennen
- siehe Darstellung auf den zugehörigen Detailblättern

Die in der Positionsbeschreibung vorgegebenen Festfeldgrößen müssen mit den für das System möglichen Festfeldabmessungen und Gewichten übereinstimmen (gem. Herstellerangabe).

Konstruktionsbeschreibung Anschlüsse

Die Alu/Glas-Fensterelemente werden in der bauseits hergestellten Dachgauben- Konstruktion:

- vertikal vor den Holzständern (10/12 cm und 12/16 cm)
- horizontal teilweise unterhalb des Holzsturzes (16/20 cm) und
- horizontal teilweise auf Holzschwelle (20/8 cm) montiert.

Siehe Ausführungsplanung Architekt - Detailpläne

- Detailplan Gaube M4 / Süd / AG-AH / A6 (Plan-Nr. 3501)
- Detailplan Gaube M4 / Nord / AE-AF / A4 (Plan-Nr. 3502)
- Detailplan Gaube M6 / West / A3 - A8 (Plan-Nr. 3503)
- Detailplan Gaube M6 / West / A9 - A10 (Plan-Nr. 3504)
- Detailplan Gaube M4 / Süd / AE-AF / A6 (Plan-Nr. 3505)
- Detailplan Gaube M6 / Ost/ A9 - A10 (Plan-Nr. 3506)

AS 01 Anschluss seitlich

Zum Anschluss an die bauseitige Gaubenkonstruktion ist im Falz des Pfostens ein wärmegeprägtes Wandanschlussprofil einzuspannen (Breite ca. 80 mm, Tiefe ca. 112 mm); beidseitig Aluminiumblech mit innenliegender Dämmung.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der innere Anschluss zwischen dem Blindpaneel und der Holzgaubenkonstruktion ist mit Anschlusswinkel ca. 25/25 mm und zwischengelegten Dichtungsbändern in Rahmenfarbe auszuführen.

Die äußere Anschlussfuge zwischen Holzgaubenkonstruktion und Alu/Glas-Fensterband ist mit einem Kompriband zu schließen.

Hier und im weiteren ist mit Kompriband gemeint: Vorkomprimiertes Fugendichtband, nach DIN 18542-BG1 im Sturz- und Laibungsbereich, wind- und schlagregendicht, diffusionsoffen, aus offenzelligem Polyurethan- Weichschaumstoff, imprägniert, einseitig selbstklebend

Anschließend ist die Fuge mit einer äußeren Blechverkleidung, welche in den Glasfalz der Fensterkonstruktion seitlich eingespannt wird, abzudecken. Die Blechverkleidung hat in Rahmenfarbe zu erfolgen (siehe Detail Architekt).

Anschlussfolie Alu/Glas-Fensterband:

- außen: Anschlussfolie wind- und schlagregendicht, diffusionsoffen
- innen: Anschlussfolie diffusionsdicht nach DIN 4108-7, Einbau nach RAL-Richtlinie

AO 01 Anschluss oben

Die Verankerung der Fassadenpfosten erfolgt oben mittels zum System gehörender, toleranzausgleichender Konsolen (Einschiebling) aus Aluminium, mit Los- und Festlager. Diese werden an den bauseits hergestellten Holzsturz mit Abmessung ca. 20/16 cm befestigt. Montage nur mit zugelassenen Befestigungsmittel in Holz.

Alle konstruktiv erforderliche Verankerungsmittel sind in Edelstahl, sonstige Verbindungsmittel in verzinktem Stahl auszuführen.

Zum Anschluss an die bauseitige Gaubenkonstruktion ist im oberen Falz des Pfostens ein wärmegeädämmtes Anschlusspaneel einzuspannen (Höhe ca. 46 mm, Tiefe ca. 52 mm); beidseitig Aluminiumblech mit innenliegender Dämmung. Das Paneel ist mit den erforderlichen Bohrungen zur Durchdringung der Anschlusskonstruktion für den Sonnenschutz und die Kabeldurchführungen zu versehen, die Bohrungen sind so ausreichend groß zu wählen, dass Zwängungen durch die Anschlag-

konstruktionen ausgeschlossen werden. Die Öffnungen sind dauerhaft winddicht abzuschließen.

Der innere Anschluss zwischen dem Blindpaneel und der Holzgaubenkonstruktion ist mit Anschlusswinkel ca. 25/25 mm und zwischengelegten Dichtungsbändern in Rahmenfarbe auszuführen.

Die äußere Anschlussfuge zwischen Holzgaubenkonstruktion und Alu/Glas-Fensterband ist mit einem Kompriband oder Anschlussfolie zu schließen. Anschließend ist die Fuge mit einer äußeren Blechverkleidung, welche in den Glasfalz der Fensterkonstruktion seitlich eingespannt wird, abzudecken. Die Blechverkleidung hat in Rahmenfarbe zu erfolgen (siehe Detail Architekt).

Anschlussfolie Alu/Glas-Fensterband:

- außen: Anschlussfolie wind- und schlagregendicht, diffusionsoffen
- innen: Anschlussfolie diffusionsdicht nach DIN 4108-7, Einbau nach RAL-Richtlinie

AU 01 Anschluss unten

Die Verankerung der Fassadenpfosten erfolgt unten mittels zum System gehörender, toleranzausgleichender Konsolen (Einschiebling) aus Aluminium, mit Los- und Festlager. Diese werden an der bauseits hergestellten Holzschwelle (Abmessung 20/8 cm) am Drempel im Gaubenbereich montiert. Montage nur mit zugelassenen Befestigungsmittel in Holz.

Alle konstruktiv erforderliche Verankerungsmittel sind in Edelstahl, sonstige Verbindungsmittel in verzinktem Stahl auszuführen.

Der untere Hohlraum unter dem Riegel ist vollflächig auszufüllen mit zugelassenem 3 in 1 Kompriband, innen dampfdicht, mittig gedämmt, außen diffusionsoffen.

Anschließend wird die innere Fensterbank leicht unter den Riegel geschoben und befestigt (siehe Pos. Fensterbänke Innen).

Die äußere Anschlussfuge zwischen Holzgaubenkonstruktion und Alu/Glas-Fensterband ist mit einem Kompriband oder Anschlussfolie zu schließen.

Anschließend wird außen eine Titanzink- Fensterbankverblechung, welche in den Glasfalz der Fensterkonstruktion unten eingespannt wird, montiert Die Fertigung, Lieferung und Montage der Fensterbank- verblechung hat durch den AN Metallbau zu erfolgen. Die Ausführung wird in einer sep. Pos. beschrieben.

Die Montage der Fensterbankverblechung erfolgt nach dem Einbau des Schürzenbleches der Gaube.

Das Schürzenblech der Gaube zur Dachdeckung erfolgt durch den Dachklempner.

Anschlussfolie Alu/Glas-Fensterband:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- außen: Anschlussfolie wind- und schlagregendicht, diffusionsoffen
- innen: Anschlussfolie diffusionsdicht nach DIN 4108-7, Einbau nach RAL-Richtlinie

Angaben zu Oberflächen

- alle Hohlkammer-Aluminiumprofile (Pfosten und Riegel) sowie den äußeren Profilabdeckleisten und Markisen-Kästen sowie Anschlusswinkel, Fensterbankverblechung außen sind allseitig mit einer Pulverbeschichtung zu versehen
- Farbton nach Wahl des AG und Architekten
- für die Kalkulation gewählter Farbton: DB-703 - Eisenglimmer Grau
- ein Farbton für Innen und Außen
- alle sichtbaren Oberflächen müssen eine einheitliche hochwertige Güte und Qualität aufweisen
- die endgültigen Oberflächen aller Bauteile mit Festlegung des Farbtons und des Glanzgrades wird anhand von Musterstücken abgestimmt; diese Musterstücke dienen der Qualitätsfestlegung für die weitere Ausführung

Angaben zu Beschlägen und Fenstergriff FG01

Beschläge

- Einhand-Dreh-/ Dreh-Kipp- bzw. Kippbeschlag verdeckt liegend, inkl. Handhabe
- ungedämpfter Öffnungsbegrenzer verdeckt im Falzraum
- Kippflügel mit verdeckt liegenden Fangscheren

- alle Beschläge aus Edelstahl

Fenstergriff FG01:

- Material: Edelstahl, rostfrei, Werkstoff 1.4301
- Oberfläche: fein matt gebürstet
- Fenstergriff in L-Form, mit einer im Querschnitt rechteckigen, leicht gewölbten Handhabe. Innen liegende Zeigefingerkuhle im Übergang von Drückerhals und Handhabe.
- Grifflänge ca. 122 mm
- Höhe Handhabe ca. 22 mm
- Drückerhalslänge ca. 54 mm
- 4-Punkt-Kugelrastung für spürbare Positionierung alle 90°
- Adaptertechnik
- Unterkonstruktion in glasfaserverstärktem Kunststoff und Edelstahl-Einlegeblech mit Stahlfedern
- unsichtbare Verschraubung, verdeckte Drückerführung
- Schraubabstand 43 mm
- variabler Stiftvorstand 24-38 mm
- 7 mm Vollstift
- Fenstergriff mit ovaler Rosette Standardausführung (Abmessung Rosette B/H/T ca. 32,5 / 70 / 10 mm)

01.03.0010

Alu/Glas-Fensterband, M4 Schleppgaube 1.DG Süd, Achse A6/AE-AF

Liefern und Montieren einer Alu/Glas- Fensterbandkonstruktion in Pfosten-Riegel-Bauweise, unter Beachtung der zuvor aufgeführten Konstruktionsbeschreibungen für Pfosten-Riegel-Konstruktion, Öffnungsflügel, Blindfeld und Anschlüsse sowie den Angaben zur Verglasung, den Oberflächen und Beschlägen.

Einsatzort:

- Gebäude Mecklenburgstraße M4
- Geschoss: 1.Dachgeschoss
- Achse A6 / AE-AF
- Ausrichtung: Süd

Abmessung Fensterband Achse A6 / AE-AF

- Elementbreite: ca. 15.620 mm
- Elementhöhe: ca. 1.160 mm
- Fläche: ca. 18,12 m²

Fensterband, 14-teilig, bestehend aus:

- 1 horizontaler Riegel unten, L = ca. 15,45 m
- 1 horizontaler Riegel oben, L = ca. 15,45 m
- 15 vertikale Pfosten, L = ca. 0,96 m
- 4 vertikale schalldämmende Pfosten L=0,96 m, laut Konstruktionsbeschreibung Blindfeld mit

schalldämmenden Pfosten

- 8 Öffnungsflügel als Einselemente (als Zulage in sep. Pos.), Achsmaß (BxH) = ca. 1,10 x 1,01 m (lichtes Öffnungsmaß ca. 1,05 x 0,96 m), Verglasung GT01

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- 2 Festfeldelemente, Achsmaß (BxH) = ca. 1,10 x 1,01 m, Verglasung GT01, lichtet Öffnungsmaß zwischen Pfosten/Riegel (BxH) ca. 1,05 x 0,96 m
- 4 Blindfeldelemente, Achsmaß (BxH) = ca. 1,10 x 1,01 m, Verglasung GT02, lichtet Öffnungsmaß zwischen Pfosten/Riegel (BxH) ca. 1,05 x 0,96 m, incl. 4 schalltechnische Entkoppelungen für bauseitigen Anschluss Trennwände aus Trockenbau

Deckschale Riegel:

- Typ DSR01 für unten + oben
- Ausführung gemäß Konstruktionsbeschreibung P/R-Konstruktion

Deckschale Pfosten:

- Typ DSP01: Anzahl 2
- Typ DSP02: Anzahl 10
- Typ DSP03: Anzahl 3

Inkl. aller Anschlüsse gemäß Hinweis zu Anschlüssen

Anschluss unten: AU01

Anschluss oben: AO01

Anschluss seitlich: AS01

Hinweis zu Abmessungen:

Die im LV angegebenen Abmessungen zu der P/R-Konstruktion sowie deren Einsetzelementen wie Öffnungsflügel und Festfelder sind aus den Ausführungsplänen des Architekten entnommen worden und bilden ein Grundlage für die Kalkulation.

Die Fertigung, die Montage und die Abrechnung hat erst nach vorherigem Aufmaß vor Ort des AN zu erfolgen!

Glasmaße und Abmessungen der Einsetzelemente sind vom AN entsprechend der angebotenen Konstruktion zu ermitteln

Hinweis zum äußeren Sonnenschutz:

Über den horizontalen Riegel wird auf ganzer Länge ein äußerer Sonnenschutzkasten mit Tuchwelle und Behang montiert. Die Sonnenschutzarbeiten werden in einer sep. Position beschrieben.

Siehe Ausführungsplanung Architekt

Grundrisse:

- 10651_E70001_P5_00A_ARC_GR_45_3040_01_2_01 - Grundriss 1.Dachgeschoss Teil 1

Details:

- Detailplan Gaube M4 / Süd / AE-AF / A6 (Plan-Nr. 3505)

Ansicht:

- 10651_E70001_P5_00A_ARC_AN_SS_3102_--_2_01 - Fassade 4 / Ansicht von Süden

1,000 St

01.03.0020

Alu/Glas-Fensterband, M4 Schleppgaube 1.DG Süd, Achse A6/AG-AH

Liefern und Montieren einer Alu/Glas-Fensterbandkonstruktion in Pfosten-Riegel-Bauweise, unter Beachtung der zuvor aufgeführten Konstruktionsbeschreibungen für Pfosten-Riegel-Konstruktion, Öffnungsflügel, Blindfeld und Anschlüsse sowie den Angaben zur Verglasung, den Oberflächen und Beschlägen.

Ausführung wie in vorh. Pos. 01.03.0010 beschrieben, jedoch:

Einsatzort:

- Gebäude Mecklenburgstraße M4
- Geschoss: 1.Dachgeschoss
- Achse A6 / AG-AH
- Ausrichtung: Süd

Abmessung Fensterband Achse A6 / AG-AH

- Elementbreite: ca. 15.750 mm
- Elementhöhe: ca. 1.160 mm
- Fläche: ca. 18,27 m²

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Fensterband, 16-teilig, bestehend aus:

- 1 horizontaler Riegel unten, L = ca. 15,34 m
- 1 horizontaler Riegel oben, L = ca. 15,34 m
- 17 vertikale Pfosten, L = ca. 0,96 m
- 4 vertikale schalldämmende Pfosten L=0,96 m, laut Konstruktionsbeschreibung Blindfeld mit

schalldämmenden Pfosten

- 6 Öffnungsflügel als Einsetzelemente (als Zulage in sep. Pos.) Achsmaß (BxH) = ca. 1,115 x 1,01 m (lichtes Öffnungsmaß ca. 1,065 x 0,96 m), 2 Öffnungsflügel als Einsetzelemente (als Zulage in sep. Pos.) Achsmaß (BxH) = ca. 1,08 x 1,01 m (lichtes Öffnungsmaß ca. 1,03 x 0,96 m),
- 2 Öffnungsflügel als Einsetzelemente (als Zulage in sep. Pos.), Achsmaß (BxH) = ca. 0,85 x 1,01 m (lichtes Öffnungsmaß ca. 0,80 x 0,96 m), Verglasung GT01
- 1 Festfeldelemente, Achsmaß (BxH) = ca. 1,06 x 1,01 m, Verglasung GT01
- 3 Blindfeldelemente, Achsmaß (BxH) = ca. 0,85 bis 0,885 x 1,01 m, lichtetes Öffnungsmaß zwischen Pfosten/Riegel (BxH) ca. 0,80 bis 0,835 x 0,96m, Verglasung GT02, incl. 3 schalltechnische Entkoppelungen für bauseitigen Anschluss Trennwände aus Trockenbau
- 1 Blindfeldelement (Festverglasung, Achsmaß (BxH) = ca. 0,565 x 1,01 m, lichtetes Öffnungsmaß zwischen Pfosten/Riegel (BxH) ca. 0,515 x 0,96m, Verglasung GT02, incl. 2 schalltechnische Entkoppelungen für bauseitigen Anschluss Trennwände aus Trockenbau
- 1 Blindfeldelemente (Festverglasung, Achsmaß (BxH) =

ca. 0,52 x 1,01 m, lichtetes Öffnungsmaß zwischen Pfosten/Riegel (BxH) ca. 0,47 x 0,96m, Verglasung GT02, incl. 2 schalltechnische Entkoppelungen für bauseitigen Anschluss Trennwände aus Trockenbau

Deckschale Riegel:

- Typ DSR01 für unten + oben
- Ausführung gemäß Konstruktionsbeschreibung P/R-Konstruktion

Deckschale Pfosten:

- Typ DSP02: Anzahl 10
- Typ DSP03: Anzahl 5
- Ausführung gemäß Konstruktionsbeschreibung P/R-Konstruktion

Inkl. aller Anschlüsse gemäß Hinweis zu Anschlüssen

Anschluss unten: AU01

Anschluss oben: AO01

Anschluss seitlich: AS01

Siehe Ausführungsplanung Architekt

Grundrisse:

- 10651_E70001_P5_00A_ARC_GR_45_3040_01_2_01 - Grundriss 1.Dachgeschoss Teil 1

Details:

- Detailplan Gaube M4 / Süd / AG-AH / A6 (Plan-Nr. 3501)

Ansicht:

- 10651_E70001_P5_00A_ARC_AN_SS_3102_--_2_01 - Fassade 4 / Ansicht von Süden

1,000 St

01.03.0030

Einsetzelement-Öffnungsflügel, Alu, 1tlg, B/H=1,05/0,96m, als Zulage

Einsetzelement als Öffnungsflügel gemäß Konstruktionsbeschreibung, als Zulage zur Position Alu/Glas-Fensterband liefern und fachgerecht montieren.

Abmessungen Öffnungsflügel:

- Achsmaß (BxH) = ca. 1,10-1,115 x 1,01 m
- lichtetes Öffnungsmaß (BxH) = ca. 1,05-1,065 x 0,96 m

Ausführung:

- einteilig

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03.0040	• Öffnung mit Dreh-Kipp-Funktion • inkl. Beschläge und Fenstergriff FG01 gemäß Angaben zu Beschlägen			
	Verglasung: • GT01 Magnetkontakte und Riegelschaltkontakte in sep. Position. Einbauort: • Gebäude M4, 1.DG, Südfassade • Achse A6 / AE-AF und A6 / AG-AH			
01.03.0040	14,000	St		
	Einsatzelement-Öffnungsflügel, Alu, 1tlg, B/H=0,80/0,96m, als Zulage Einsatzelement als Öffnungsflügel gemäß Konstruktionsbeschreibung, als Zulage zur Position Alu/Glas-Fensterband liefern und fachgerecht montieren.			
	Abmessungen Öffnungsflügel: • Achsmaß (BxH) = ca. 0,85 x 1,01 m • lichtetes Öffnungsmaß (BxH) = ca. 0,80 x 0,96 m			
	Ausführung: • einteilig • Öffnung mit Dreh-Kipp-Funktion • inkl. Beschläge und Fenstergriff FG01 gemäß Angaben zu Beschlägen			
	Verglasung: • GT01 Magnetkontakte und Riegelschaltkontakte in sep. Position. Einbauort: • Gebäude M4, 1.DG, Südfassade • Achse A6 / AH			
01.03.0050	2,000	St		
	Einsatzelement-Öffnungsflügel, Alu, 1tlg, B/H=1,03/0,96m, als Zulage Einsatzelement als Öffnungsflügel gemäß Konstruktionsbeschreibung, als Zulage zur Position Alu/Glas-Fensterband liefern und fachgerecht montieren.			
	Abmessungen Öffnungsflügel: • Achsmaß (BxH) = ca. 1,08 x 1,01 m • lichtetes Öffnungsmaß (BxH) = ca. 1,03 x 0,96 m			
	Ausführung: • einteilig • Öffnung mit Dreh-Kipp-Funktion • inkl. Beschläge und Fenstergriff FG01 gemäß Angaben zu Beschlägen			
	Verglasung: • GT01 Magnetkontakte und Riegelschaltkontakte in sep. Position. Einbauort: • Gebäude M4, 1.DG, Südfassade • Achse A6 / AH			
01.03.0060	2,000	St		
	Alu/Glas-Fensterband, M4 Schleppgaube 1.DG Nord, Achse A4/AE-AF			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Liefern und Montieren einer Alu/Glas- Fensterbandkonstruktion in Pfosten-Riegel-Bauweise, unter Beachtung der zuvor aufgeführten Konstruktionsbeschreibungen für Pfosten-Riegel-Konstruktion, Öffnungsflügel, Blindfeld und Anschlüsse sowie den Angaben zur Verglasung, den Oberflächen und Beschlägen.

Ausführung wie in Pos. 01.03.0010 beschrieben, jedoch:

Einsatzort:

- Gebäude Mecklenburgstraße M4
- Geschoss: 1.Dachgeschoss
- Achse A4 / AE-AF
- Ausrichtung: Nord

Abmessung Fensterband Achse A4 / AE-AF

- Elementbreite: ca. 16.580 mm
- Elementhöhe: ca. 1.160 mm
- Fläche: ca. 19,23 m²

Fensterband, 16-teilig, bestehend aus:

- 1 horizontaler Riegel unten, L = ca. 16,58 m
- 1 horizontaler Riegel oben, L = ca. 16,58 m
- 17 vertikale Pfosten, L = ca. 1,06 m
- 8 Öffnungsflügel als Einsetzelemente (als Zulage in sep. Pos.), Achsmaß (BxH) = ca. 1,10 x 1,01 m (lichtes Öffnungsmaß ca. 1,05 x 0,96 m)
- 5 Festfeldelemente, Achsmaß (BxH) = ca. 1,10 x 1,01 m, lichtetes Öffnungsmaß zwischen Pfosten/Riegel (BxH) ca. 1,05 x 0,96 m, Verglasung GT03
- 2 Festfeldelemente, Achsmaß (BxH) = ca. 0,565 x 1,01 m, lichtetes Öffnungsmaß zwischen Pfosten/Riegel (BxH) ca. 0,515 x 0,96 m, Verglasung GT03
- 1 Blindfeldelement, Achsmaß (BxH) = ca. 1,10 x 1,01 m, lichtetes Öffnungsmaß zwischen Pfosten/Riegel (BxH) ca. 1,05 x 0,96 m, Verglasung GT04

Deckschale Riegel:

- Typ DSR01 für unten + oben
- Ausführung gemäß Konstruktionsbeschreibung P/R-Konstruktion

Deckschale Pfosten:

- Typ DSP01: Anzahl 17

Inkl. aller Anschlüsse gemäß Hinweis zu Anschlüssen

Anschluss unten: AU01

Anschluss oben: AO01

Anschluss seitlich: AS01

Hinweis zum äußeren Sonnenschutz:

Da sich dieses Fensterband auf der Nordseite befindet, wird kein äußerer Sonnenschutz montiert.

Siehe Ausführungsplanung Architekt

Grundrisse:

- 10651_E70001_P5_00A_ARC_GR_45_3040_01_2_01 - Grundriss 1.Dachgeschoss Teil 1

Details:

- Detailplan Gaube M4 / Nord / AE-AF / A4 (Plan-Nr. 3502)

Ansicht:

- 10651_E70001_P5_00A_ARC_AN_NN_3103_--_2_01 - Fassade 6 / Ansicht von Norden

1,000 St

01.03.0070

Einsetzelement-Öffnungsflügel, Alu, 1tlg, B/H=1,05/0,96m, als Zulage

Einsetzelement als Öffnungsflügel gemäß Konstruktionsbeschreibung, als Zulage zur Position Alu/Glas-Fensterband liefern und fachgerecht montieren.

Abmessungen Öffnungsflügel:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

• Achsmaß (BxH) = ca. 1,10 x 1,01 m

• lichtetes Öffnungsmaß (BxH) = ca. 1,05 x 0,96 m

Ausführung:

- einteilig
- Öffnung mit Dreh-Kipp-Funktion
- inkl. Beschläge und Fenstergriff FG01 gemäß Angaben zu Beschlägen

Verglasung:

- GT03

Magnetkontakte und Riegelschaltkontakte in sep. Position.

Einbauort:

- Gebäude M4, 1.DG, Nordfassade
- Achse A4 / AE-AF

8,000 St

01.03.0080

Alu/Glas-Fensterband, M6 Schleppgaube 1.DG Ost, Achse A9-A10/AD

Liefern und Montieren einer Alu/Glas- Fensterbandkonstruktion in Pfosten-Riegel-Bauweise, unter Beachtung der zuvor aufgeführten Konstruktionsbeschreibungen für Pfosten-Riegel-Konstruktion, Öffnungsflügel, Blindfeld und Anschlüsse sowie den Angaben zur Verglasung, den Oberflächen und Beschlägen.

Einsatzort:

- Gebäude Mecklenburgstraße M6
- Geschoss: 1.Dachgeschoss
- Achse A9-A10 / AD
- Ausrichtung: Ost

Abmessung Fensterband Achse A9-A10 / AD

- Elementbreite: ca. 21.175 mm
- Elementhöhe: ca. 1.100 mm
- Fläche: ca. 23,29 m²

Fensterband, 16-teilig, bestehend aus:

- 1 horizontaler Riegel unten, L = ca. 21,175 m
- 1 horizontaler Riegel oben, L = ca. 21,175 m
- 17 vertikale Pfosten, L = ca. 0,90 m
- 3 vertikale schalldämmende Pfosten L=0,90 m, laut Konstruktionsbeschreibung Blindfeld mit schalldämmenden Pfosten
- 9 Öffnungsflügel als Einsetzelemente (als Zulage in sep. Pos.), Achsmaß (BxH) = ca. 1,32 x 0,95 m (lichtes Öffnungsmaß ca. 1,27 x 0,90 m)
- 3 Festfeldelemente, Achsmaß (BxH) = ca. 1,32 x 0,95 m, lichtetes Öffnungsmaß zwischen Pfosten/Riegel (BxH) ca. 1,27 x 0,90 m, Verglasung GT01
- 4 Blindfeldelemente, Achsmaß (BxH) = ca. 1,32 x 0,95 m, lichtetes Öffnungsmaß zwischen Pfosten/Riegel (BxH) ca. 1,05 x 0,90 m, Verglasung GT02, incl. 3 schall- technische Entkoppelungen für bauseitigen Anschluss Trennwände aus Trockenbau

Deckschale Riegel:

- Typ DSR01 für unten + oben
- Ausführung gemäß Konstruktionsbeschreibung P/R-Konstruktion

Deckschale Pfosten:

- Typ DSP01: Anzahl 2
- Typ DSP02: Anzahl 12
- Typ DSP03: Anzahl 3

Inkl. aller Anschlüsse gemäß Hinweis zu Anschlüssen

Anschluss unten: AU01

Anschluss oben: AO01

Anschluss seitlich: AS01

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Hinweis zu Abmessungen:

Die im LV angegebenen Abmessungen zu der P/R-Konstruktion sowie deren Einsetzelementen wie Öffnungsflügel und Festfelder sind aus den Ausführungsplänen des Architekten entnommen worden und bilden ein Grundlage für die Kalkulation.

Die Fertigung, die Montage und die Abrechnung hat erst nach vorherigem Aufmaß vor Ort des AN zu erfolgen!

Glasmaße und Abmessungen der Einsetzelemente sind vom AN entsprechend der angebotenen Konstruktion zu ermitteln

Hinweis zum äußeren Sonnenschutz:

Über den horizontalen Riegel wird auf ganzer Länge ein äußerer Sonnenschutzkasten mit Tuchwelle und Behang montiert. Die Sonnenschutzarbeiten werden in einer sep. Position beschrieben.

Siehe Ausführungsplanung Architekt

Grundrisse:

- 10651_E70001_P5_00A_ARC_GR_45_3040_03_2_01 - Grundriss 1.Dachgeschoss Teil 3

Details:

- Detailplan Gaube M6 / West / A9-A10 (Plan-Nr. 3506)

Ansicht:

- 10651_E70001_P5_00A_ARC_AN_OO_3101_--_2_01 - Fassade 3 und 5 / Ansicht von Osten

1,000 St

01.03.0090

Alu/Glas-Fensterband, M6 Schleppgaube 1.DG West, Achse A9-A10/AA

Liefern und Montieren einer Alu/Glas-Fensterbandkonstruktion in Pfosten-Riegel-Bauweise, unter Beachtung der zuvor aufgeführten Konstruktionsbeschreibungen für Pfosten-Riegel-Konstruktion, Öffnungsflügel, Blindfeld und Anschlüsse sowie den Angaben zur Verglasung, den Oberflächen und Beschlägen.

Ausführung wie in vorh. Pos. 01.03.0080 beschrieben, jedoch

Einsatzort:

- Gebäude Mecklenburgstraße M6
- Geschoss: 1.Dachgeschoss
- Achse A9-A10 / AA
- Ausrichtung: West

Abmessung Fensterband Achse A9-A10 / AA

- Elementbreite: ca. 21.175 mm
- Elementhöhe: ca. 1.100 mm
- Fläche: ca. 23,29 m²

Fensterband, 16-teilig, bestehend aus:

- 1 horizontaler Riegel unten, L = ca. 21,175 m
- 1 horizontaler Riegel oben, L = ca. 21,175 m
- 17 vertikale Pfosten, L = ca. 0,90 m
- 9 Öffnungsflügel als Einsetzelemente (als Zulage in sep. Pos.), Achsmaß (BxH) = ca. 1,32 x 0,95 m (lichtes Öffnungsmaß ca. 1,27 x 0,90 m)
- 7 Festfeldelemente, Achsmaß (BxH) = ca. 1,32 x 0,95 m, lichtetes Öffnungsmaß zwischen Pfosten/Riegel (BxH) ca. 1,27 x 0,90 m, Verglasung GT01

Deckschale Riegel:

- Typ DSR01 für unten + oben
- Ausführung gemäß Konstruktionsbeschreibung P/R-Konstruktion

Deckschale Pfosten:

- Typ DSP01: Anzahl 2
- Typ DSP02: Anzahl 12
- Typ DSP03: Anzahl 3

Inkl. aller Anschlüsse gemäß Hinweis zu Anschlüssen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Anschluss unten: AU01		
		Anschluss oben: AO01		
		Anschluss seitlich: AS01		
		Siehe Ausführungsplanung Architekt		
		Grundrisse:		
		• 10651_E70001_P5_00A_ARC_GR_45_3040_03_2_01 - Grundriss 1.Dachgeschoss Teil 3		
		Details:		
		• Detailplan Gaube M6 / West / A9-A10 (Plan-Nr. 3504)		
		Ansicht:		
		• 10651_E70001_P5_00A_ARC_AN_WW_3099_--_2_01 - Fassade 1 / Ansicht von Westen		
01.03.0100	1,000	St		
		Einsatzelement-Öffnungsflügel, Alu, 1tlg, B/H=1,27/0,90m, als Zulage		
		Einsatzelement als Öffnungsflügel gemäß Konstruktionsbeschreibung, als Zulage zur Position Alu/Glas-Fensterband liefern und fachgerecht montieren.		
		Abmessungen Öffnungsflügel:		
		• Achsmaß (BxH) = ca. 1,32 x 0,95 m		
		• lichtetes Öffnungsmaß (BxH) = ca. 1,27 x 0,90 m		
		Ausführung:		
		• einteilig		
		• Öffnung mit Dreh-Kipp-Funktion		
		• inkl. Beschläge und Fenstergriff FG01 gemäß Angaben zu Beschlägen		
		Verglasung:		
		• GT01		
		Magnetkontakte und Riegelschaltkontakte in sep. Position.		
		Einbauort:		
		• Gebäude M6, 1.DG, Ostfassade, Achse A9-10 / AD		
		• Gebäude M6, 1.DG, Westfassade, Achse A9-10 / AA		
01.03.0110	18,000	St		
		Alu/Glas-Fensterband, M6 Schleppgaube 1.DG West, Achse A3-A8/AA		
		Liefern und Montieren einer Alu/Glas- Fensterbandkonstruktion in Pfosten-Riegel-Bauweise, unter Beachtung der zuvor aufgeführten Konstruktionsbeschreibungen für Pfosten-Riegel-Konstruktion, Öffnungsflügel, Blindfeld und Anschlüsse sowie den Angaben zur Verglasung, den Oberflächen und Beschlägen.		
		Ausführung wie in vorh. Pos. 01.03.0080 beschrieben, jedoch		
		Einsatzort:		
		• Gebäude Mecklenburgstraße M6		
		• Geschoss: 1.Dachgeschoss		
		• Achse A3-A8 / AA		
		• Ausrichtung: West		
		Abmessung Fensterband Achse A3-A8 / AA		
		• Elementbreite: ca. 20,64 mm		
		• Elementhöhe: ca. 1.095 mm		
		• Fläche: ca. 22,61 m²		
		Fensterband, 18-teilig, bestehend aus:		
		• 1 horizontaler Riegel unten, L = ca. 20,64 m		
		• 1 horizontaler Riegel oben, L = ca. 20,64 m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
• 19 vertikale Pfosten, L = ca. 1,095 m • 6 vertikale schalldämmende Pfosten L=1,095 m, laut Konstruktionsbeschreibung Blindfeld mit schalldämmenden Pfosten • 9 Öffnungsflügel als Einsetzelemente (als Zulage in sep. Pos.), Achsmaß (BxH) = ca. 1,25 x 1,045 m (lichtes Öffnungsmaß ca. 1,20 x 0,995 m) • 4 Festfeldelemente, Achsmaß (BxH) = ca. 1,25 x 1,045 m • 2 Blindfeldelemente, Achsmaß (BxH) = ca. 1,25 x 1,045 m, lichtetes Öffnungsmaß zwischen Pfosten/Riegel (BxH) ca. 1,20 x 0,995 m, Verglasung GT02, incl. 3 schalltechnische Entkoppelungen für bauseitigen Anschluss Trennwände aus Trockenbau • 3 Blindfeldelemente, Achsmaß (BxH) = ca. 0,61 - 0,625 x 1,045 m, lichtetes Öffnungsmaß zwischen Pfosten/Riegel (BxH) ca. 0,56-0,575 x 0,995 m, Verglasung GT02, incl. 3 schalltechnische Entkoppelungen für bauseitigen Anschluss Trennwände aus Trockenbau				
Deckschale Riegel:				
• Typ DSR01 für unten + oben • Ausführung gemäß Konstruktionsbeschreibung P/R-Konstruktion				
Deckschale Pfosten:				
• Typ DSP01: Anzahl 2 • Typ DSP02: Anzahl 14 • Typ DSP03: Anzahl 1				
Inkl. aller Anschlüsse gemäß Hinweis zu Anschlüssen				
Anschluss unten: AU01				
Anschluss oben: AO01				
Anschluss seitlich: AS01				
Siehe Ausführungsplanung Architekt				
Grundrisse:				
• 10651_E70001_P5_00A_ARC_GR_45_3040_02_2_01 - Grundriss 1.Dachgeschoss Teil 2				
Details:				
• Detailplan Gaube M6 / West / A3-A8 (Plan-Nr. 3503)				
Ansicht:				
• 10651_E70001_P5_00A_ARC_AN_WW_3099_--_2_01 - Fassade 1 / Ansicht von Westen				
01.03.0120	1,000	St		
Einsetzelement-Öffnungsflügel, Alu, 1tlg, B/H=1,20/1,00m, als Zulage				
Einsetzelement als Öffnungsflügel gemäß Konstruktionsbeschreibung, als Zulage zur Position Alu/Glas-Fensterband liefern und fachgerecht montieren.				
Abmessungen Öffnungsflügel:				
• Achsmaß (BxH) = ca. 1,25 x 1,05 m • lichtetes Öffnungsmaß (BxH) = ca. 1,20 x 1,00 m				
Ausführung:				
• einteilig • Öffnung mit Dreh-Kipp-Funktion • inkl. Beschläge und Fenstergriff FG01 gemäß Angaben zu Beschlägen				
Verglasung:				
• GT01				
Magnetkontakte und Riegelschaltkontakte in sep. Position.				
Einbauort:				
• Gebäude M6, 1.DG, Westfassade, Achse A3-A8 / AA				
	9,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03.0130	Zulage zum Fenstergriff FG01 - Ausführung abschließbar Liefern und Montieren eines abschließbaren Fenstergriffs, als Zulage zum Fenstergriff FG01 Fenstergriff Edelstahl matt, auf Dreh-Kipp-Rasterung, abschließbar • Griff-Lagerung: lose gelagert • Fixierung auf Vierkantstift: Madenschraube • Vierkantstift (Größe): ca.7 mm • Rasterung: 90° • mit Stütznocken: ja • Stütznocken Durchmesser: ca.10 mm • Material Unterkonstruktion: Metall • Rosetten- / Schildaufbau: Clipsabdeckung auf Unterkonstruktion • Schraubenabstand: ca.43 mm • Befestigung (Sichtbarkeit): verdeckt / nicht sichtbar • Schlüssel innerhalb der Serie: gleichschließend • Rosettenbreite: ca. 32,5 mm • Rosettenhöhe: ca. 84,5 mm • Rosettentiefe: ca. 21 mm • Rosette: oval			
	53,000	St		
01.03.0140	Oberflächenschutz Folie Oberflächenschutz der zuvor beschriebenen Alu/Glas-Fensterbänder zur Vermeidung von Beschädigungen, z.B. durch nicht abgeordneten Mörtel bzw. Putzarbeiten, einschl. Vorhalten und spätere Beseitigung. Material: dicke Folie, inkl. Klebeband			
	128,000	m2		
01.03.0150	Oberflächenschutz HWF- und transparenten Stegplatten Oberflächenschutz der zuvor beschriebenen Alu/Glas-Fensterbänder zur Vermeidung von mechanischen Beschädigungen, z.B. durch noch laufende Rohbau- und Zimmererarbeiten, einschl. Vorhalten und spätere Beseitigung. Material: HWF-Platten und transparenten Stegplatten Kalkulationsansatz: Gesamtfläche: ca. 128 m², davon: • HWF-Platte (85%) = ca. 108 m² • transp. Stegplatten (15%) = ca. 20 m²			
	128,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02

02.01

Melder. Einbruchmeldeanlagen**Vorbemerkung**

Gemäß Vorgaben werden die Fenster mit folgenden Überwachungseinrichtungen ausgestattet:

- alle beweglichen Fensterelemente sind mit Verschlussüberwachung und Öffnungsüberwachung auszustatten (Magnetkontakt und Riegelschaltkontakt)

Kabelübergänge sind verdeckt im Falz auszuführen.

Die Verbindungsdrähte der Überwachungsmelder sollen so lang gehalten werden, dass an der rechten oberen Ecke des Fensterrahmens (Innenseite) die Drähte in eine Verteilerdose montiert werden können. Die Verteilerdose ist im Lieferumfang der Elektrofirma.

02.01.0010

Magnetkontakt Anthrazitgrau

Magnetkontakt in Alu/Glas-Fensterbänder der vorh. Positionen einbauen.

Pro öffnbarer Flügel ist 1 Magnetkontakt zu kalkulieren.

Beschreibung

VdS-Klasse C (G 190074) Verschlussüberwachung

VdS-Klasse B (G 191518) Öffnungsüberwachung

EN 50131-2-6: Grad 3

Einbau-Magnetkontakt ohne Rundstabmagnet. Zur Öffnungsüberwachung in Verbindung mit Rundstabmagnet und dem Einbaufansch (zum Einbau in Hohlkammerprofile), in Verbindung mit einem Einbaufansch (zum Einbau im Fensterfalz vom Metallfenster).

In Verbindung mit den Rundmagneten für die kombinierte Öffnungs- und Verschlussüberwachung.

Verdeckter Kabelübergang im Falz.

- Anschlusskabel für LSA-Plus-Anschlusstechnik geeignet
- Umweltklasse gemäß VdS 2110 Klasse III
- Betriebstemperatur -25 °C bis +70 °C
- Schutzart IP68
- Kabellänge 4 m
- Abmessungen Kontakt (ØxL) ca. 6x30 mm
- Kontaktbelastbarkeit max. 10 W
- Max. Spannung 100 V DC
- Max. Strom 0,5 A

Farbe Anthrazitgrau (passend zum Fensterrahmen im Farbton: DB-703

)

02.01.0020

53,000 St

Rundmagnet Anthrazitgrau

Rundmagnet in Alu/Glas-Fensterbänder der vorh. Positionen einbauen.

Zum Einbau im Fensterfalz vom Metallfenster, verdeckter Kabelübergang im Falz.

Pro öffnbarer Flügel ist 1 Rundmagnet zu kalkulieren.

Beschreibung

Rundmagnet für Magnetkontakte

- Bohrung Ø 4,5 mm
- Abmessungen Magnet (ØxL) ca. 10x5 mm

Farbe Anthrazitgrau (passend zum Fensterrahmen im Farbton: DB-703

)

02.01.0030

53,000 St

Riegelkontakt mit Anschl.kabel RK-Lever

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Riegelkontakt RK-Lever, als Schließblechkontakt zur Verschlussüberwachung, in Alu/Glas-Fensterbänder der vorh. Positionen einbauen. Beschreibung VdS-Klasse C (G 114030) Der Schließblechkontakt wird stirnseitig am Schließblech montiert. Der staub- und wasserdichte Magnetschalter mit Anschlusskabel ist in einem kompakten Metallgehäuse mit Hebelmechanik montiert. Der Schalterpunkt des Hebels lässt sich in Abhängigkeit vom Riegelweg justieren. Der Schließblechkontakt wird im eingebauten Zustand mit einem Schraubendreher an einer Stellschraube justiert. Zur Verlängerung des Schwenkhebels ist im Lieferumfang eine Hebelverlängerung aus Kunststoff enthalten. - Kontakt: Schließer - Kontaktwiderstand max. 0,2 Ω - Riegelweg max. 22 mm - Umweltklasse gemäß VdS 2110 Klasse III - Betriebstemperatur -25 °C bis +70 °C - Schutzart IP67 - Material Gehäuse Zinkdruckguss - Kabellänge 6 m - Anschlusskabel 2 x 0,14 mm² - Anschlusskabel für LSA-Plus-Anschlusstechnik geeignet - Abmessungen Gehäuse (BxHxT) 11x26x16 mm - Abmessungen Hebelverlängerung (BxL) 8x9,1 bis 26,8 mm - Farbe Grau - Kontaktbelastbarkeit max. 30 V DC / 300 mA		
02.01.0040	53,000	St		
		Funktionsnachweismessung, einschl. Dokumentation Funktionsnachweismessung zu den genannten technischen Komponenten der vorh. Positionen, einschl. Dokumentation		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03 SONNENSCHUTZ IM DG

03.01 Vorgesetzter, äußerer Sonnenschutz vor Fensterbänder in Dachgauben

ZTV Sonnenschutz

Zusätzliche Technische Vorbemerkungen

Sonnenschutzarbeiten

ergänzend zu den ZTV im Allgemeinen Teil gilt:

Pläne, Unterlagen

Folgende Planunterlagen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung, diese sind bei der Kalkulation der beschriebenen Positionen / Teilleistungen zu berücksichtigen:

-> gemäß separaten Planverzeichnis

Der AN folgende Unterlagen (2-fach) zum Testat

vorzulegen, jeweils 2 KW vor Materialbestellung:

- Konstruktions-, Werkstatt- und Montagepläne
- Detailpläne über Baukörperanschlüsse, Auflager, Lagerausbildung, Verbindungsmittel, Verankerungsteile, usw.,
- geprüfte systembedingte statische Berechnungen
- Musterstücke
- Verkabelungspläne

Stoffe / Bauteile / Güten

Alle Befestigungsteile (Schrauben usw.) grundsätzlich aus Edelstahl; Verbindungsteile nichtrostend (V2A), Alu, Kunststoff). Die Befestigungsmittel müssen auf das Material und die Untergründe abgestimmt werden.

Die Güte- und Prüfbestimmungen für die Stückgutbeschichtung von Bauteilen aus Aluminium herausgegeben von der GSB International, sind einzuhalten.

Lichtehtheit der Beschichtung nach DIN-Norm 54004, Stufe 7.

Ausführung

Auflager der Achslager an Wänden und Decken sind körperschallgedämmt auszuführen.

Durch die Konstruktion der Anlage muss sichergestellt sein, dass alle Wartungs- und Reparaturarbeiten ohne Demontage der Fenster erfolgen können, und keine Wandbekleidungen beschädigt werden.

Bei der Montage entstandene Beschädigungen der Fensterrahmen, des Anstriches und anderer Bauteile sind vom Auftragnehmer materialgerecht auszubessern.

Späne von Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

Alle Metallteile sind korrosionsgeschützt einzubauen oder müssen aus nichtrostendem Material bestehen. Alle Verbindungselemente müssen aus korrosionsbeständigem Material bestehen.

Bewegliche Teile müssen wartungsarm und geräuscharm sein.

Abtropfkanten und Abdeckungen müssen so beschaffen und angebracht sein, dass bei Niederschlägen kein Schmutz-

transport mit Verunreinigungen der Fassade erfolgt.

Bemusterung

Rechtzeitig vor Materialbestellung sind dem Auftraggeber sämtliche zur Verwendung kommenden Behänge und Profilschienen als Muster zur Genehmigung und Freigabe vorzulegen.

Es sind für die Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalschutz mindestens 3 verschiedene

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Material- und Bauteilhandmuster sowie bis zu 7 Behangmuster

zu kalkulieren.

Die Muster verbleiben beim Auftraggeber, alle Materiallieferungen müssen auf der Grundlage der bestätigten Muster erfolgen.

Vorschriften / Normen

- DIN 18358 Rolladen- u. Sonnenschutzarbeiten

- Empfehlungen des Bundesverband deutscher

Rolladenhersteller eV, Prüf- und Gütebestimmungen

Kalkulationshinweise

Kalkulationshinweise / Preisinhalte

Der Bieter hat bei der Kalkulation der Einheitspreise zu den gemäß VOB/C gültigen Grundlagen folgende zusätzliche Leistungen in die Einzelpositionen einzurechnen:

- Lieferung sämtlichen Materials frei Baustelle und betriebsfertige sach- und fachgemäße Montage der kompletten Anlage in Abschnitten und Teilleistungen (z.B: Bolzen, Konsolen usw. vorab, Stoffbespannung zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend Bauablauf
- notwendige Schutzmaßnahmen bei der Durchführung der Montagearbeiten,
- sämtliche Anschlussarbeiten an der Rohbau-/ Fassadenkonstruktion, inkl. aller erforderlichen Befestigungsmittel und Unterkonstruktionen für die Montage der kompletten Sonnenschutzkonstruktion,
- Befestigungsmittel gem. Erfordernis (Festlegung eigenverantwortlich durch den AN in Abstimmung mit der Bauüberwachung)
- Nachträgliches Anarbeiten / Einbauen von Teilen,
- erforderliche Bohrarbeiten zur Durchführung der Kabel durch angrenzende Bauteile (z.B. Holzkonstruktion) bzw. Anschlussfuge
- Abdichtungs- und Verkittungsarbeiten aller Durchgänge
- Verlegen und Verdrahten der Leitungen bis in den Innenraum, mit Anschlußkabel in entsprechender Länge (siehe Pos.)
- Erstellen der Werkstattplanung mit Übersichtszeichnungen, Anschlussdetails, Profilausbildungen u.ä.
- Schutz der eigenen Leistung vor Beschädigung und Verunreinigung bis zur Abnahme
- Liefern der Ausführungsunterlagen, von Zulassungsbescheiden und Berechnungen, sowie von Nachweisen gemäß ZTV
- Aufwendungen für Ausführungspläne einschl. Strom- laufpläne
- Einweisung des Betriebspersonal (gemeinsam mit ELT)
- Übergabe der Schaltpläne (Motor)
- Übergabe der ausführlichen Bedienungsanweisungen für die Nutzer des Gebäudes mit Warnhinweisen für die Einsatzgrenzen (Wind, Regen, Schnee, Frost etc.) in ausreichender Anzahl gem. Vereinbarung mit dem AG, mind. jedoch in 2-facher Ausfertigung
- Bedienungs- und Wartungsanweisung sowie eines Wartungskalenders

Konstruktionsbeschreibung Vorbau-Markise mit elektrischem Antrieb

KONSTRUKTIONSBESCHREIBUNG

Liefern und montieren einer Sonnenschutzanlage im Außenbereich entsprechend nachfolgender Konstruktionsbeschreibung:

ALLGEMEIN:

Vorgesetzte Sonnenschutzanlage als Senkrechtmakise in einer geschlossenen Ausführung (mit Sonnenschutzkasten) und elektrischem Antrieb (Motor). Die Falleiste des Markisenbehanges wird seitlich in den Deckschalen der Alu/Glas-Fensterbänder geführt.

Die nachfolgenden Vorbau- Markisen sind entsprechend den Qualitäts- und Sicherheitsvorgaben auszuführen. Diese dürfen nicht unterschritten werden.

Die Behänge müssen in ihrer gesamten Breite als ein

Stück verarbeitet sein.

Bei der Seitenführung ist ein Flattern der Behänge bei Windzug zu verhindern, um Systemstörungen mit damit verbundenen Reparatur- und Wartungskosten zu vermeiden.

Der Bieter hat im Auftragsfall mit ausreichenden Vorlauf vor Materialbestellung eine Werkstattplanung mit vermaßten und hinreichend beschriebenen horizontalen und vertikalen Schnittdarstellungen zu fertigen und diese dem AG bzw. seinem Architekten und dem Landesamt für Kultur und Denkmalschutz zur Prüfung und Freigabe vorzulegen

NORMEN:

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die angebotenen Produkte müssen nach DIN EN 13659 (außenliegender Sonnenschutz) geprüft und gekennzeichnet sein. Produkte ohne diese Kennzeichnung sind nicht zugelassen. Eine aktuelle Konformitätserklärung ist dem Angebot beizufügen.

FUNKTIONSWEISE:

Der Endstab bzw. Falleiste zieht den abfahrenden Behang nach unten. Die integrierte Antriebseinheit wickelt den Behang über eine Tuchwelle auf. Die seitlichen Führungsschienen in der Deckleiste der Alu/Glas-Fensterbänderührung haben die Aufgabe, den Behang mittels Endstabes bzw. Falleiste kontrolliert nach unten bzw. oben zu führen.

SEITLICHE FÜHRUNG:

Durch seitliche Führungsschienen, welche in der äußeren Deckschale der Alu/Glas-Fensterbänder (Titel 01) integriert sind.

Abmessungen Führungsschiene

Tiefe: ca. 28 mm

Breite: ca. 20-33 mm

Höhe: ca. 1.000 - 1.120 mm

WELLENSYSTEM:

Tuchwelle als Präzisionsnutrohr aus verzinktem Stahl oder stranggepresstem Aluminiumblech; Wellenlagerung in wartungsfreien, geräuscharmen und hochbelastbaren Kunststoff-Gleitlagern;

Ausführung als Linksroller.

Abmessungen entsprechend Anlagengrößen und statischen Erfordernissen.

Planungsansatz: Durchmesser ca. 63 mm

Die Befestigung des Behanges erfolgt mittels Kedernut um evtl. Druckstellen durch Klemmleisten usw. zu vermeiden.

ENDSTAB / FALLEISTE:

Hohlkammer-Rechteckrohr, B/H = ca. 25/40 mm mit hoher Querstabilität.

Material: Aluminium oder Stahlblech verzinkt

Hohlkammer zum Einlegen von Beschwerungsprofilen geeignet (Gewicht abhängig von Anlagengröße und Einsatzzweck der Anlage).

Hohlkammer-Rechteckrohr mit Kedernut zur Befestigung des Behanges über Kedertasche und Kunststoffkeder; seitliche Kunststoffendkappen zur Führung des Endstabes bzw. Falleiste in den seitlichen Führungsschienen.

OBERFLÄCHENBEHANDLUNG.

Sichtbare Metallteile pulverbeschichtet in einem RAL-Farbtönen gemäß Bemusterung Architekt und nach Wahl des AG.

Die Pulverbeschichtung ist mit einem Polyesterpulver in einer Schichtdicke von 60 - 120 my auszuführen. Die Vorbehandlung muss chromfrei im No-Rinse-Verfahren nach Qualitätsrichtlinie GSB-Al 631 erfolgen.

Sämtliche Kunststoffteile sind in schwarz vorzusehen.

Alle Befestigungselemente in Edelstahl-Ausführung.

BEFESTIGUNG / MONTAGE:

Die obere Befestigung der Tuchwelle erfolgt seitlich (links + rechts) über Lagerkonsolen im Sonnenschutzkasten.

Die Montage des Sonnenschutzkastens erfolgt oberhalb der Alu/Glas-Fensterelemente und vor einem Holzsturz (20/20 cm) mit Dämmung der bauseitigen Dachgaubenkonstruktion.

Für die Befestigung sind zulassungskonforme Dübel und Schrauben zu verwenden.

BEHANGMATERIAL:

Es ist das gleiche Behangmaterial wie bei den Außen- Einzelfenstern in gleichem Aussehen und Qualität zu verwenden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Hinweis: Der äußere Sonnenschutz der Holz-Einzelfenster ist im Los VE16 ausgeschrieben und ist nicht Teil dieser Ausschreibung.

Innovativer Glasfaser- Textilscreen mit modernster Webtechnologie

Technische Eigenschaften Behangmaterial:

- idealer Blendschutz nach DIN 14501
- Blendschutzklasse 3 und Sichtschutzklasse 2
- Lichttransmission ca. 3%, Lichtreflexion ca. 48%, Lichtabsorption ca. 49%
- von außen weißgrau für ein helles Fassaden- Erscheinungsbild und hoher Reflexion
- von innen hingegen schwarz und blendfrei mit brillantem Durchblick (wie bei Fliegengaze)
- Öffnungsfaktor ÖF ca. 2%
- permanent schwer entflammbar nach DIN 4102-B1
- OKOTEX-zertifiziert
- UV- beständig und hoch reißfest
- Materialgewicht ca. 650 g/qm
- Materialdicke ca. 0,90 mm
- Ballenbreite nahtfrei
- verrottungsfestes Gewebe mit ca. 42% Glasfaser und ca. 58 % PVC-Ummantelung
- absolut pflegeleicht und abwischbar mit Seifenlauge
- wasserabstoßend und schmutzabweisend
- temperaturbeständig von -30°C bis +70°C

ELEKTROANTRIEB mit Steckerkupplung:

- Wechselstrommotor 230 VAC / 50Hz als Rohrmotor mit Spezial-Einsteckantrieb, als integrierte Antriebseinheit in der Tuchwelle
- Leistung CA: 140 W
- Schutzklasse IP 44 mit Thermoschutz und eingebautem Kondensator
- Lärmemissionspegel ≤ 70 dB laut EN ISO 12100-2:2003
- Rohrmotor mit elektronischer EasyClick- Endlageneinstellung direkt am Motorkopf für die obere und untere Endlage; automatische Abschaltung in beiden Endlagen; Zwischenhalt frei programmierbar; wahlweise einstellbar auf Drehmomentabschaltung oder freie Endlagen; wahlweise Entlastungsfunktion in Endlage; Blockiererkennung als Behangschuttfunktion; Sanfte Endlagenfahrt bei kleineren Drehmomenten
- Steckerkupplung: Stecker lose, Kupplung für bauseitigen Anschluss, inklusive Gehäuse für Steckerkupplung
- inkl. Kabelpeitsche, Länge ca. 250 cm, steckbar
- Wanddurchführung wahlweise oben, links oder rechts.

Alle Planmaße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen!

Schnittstelle Leistung Sonnenschutz zu ELT

SCHNITTSTELLEN

Leistung Los Metallbau - Sonnenschutzarbeiten Außen (beinhaltet dieses LV):

- Lieferung und Montage einer äußeren Sonnenschutzanlage
- elektrischer Antrieb und 230 V- Motor
 - notwendige Bohrarbeiten zur Leitungsdurchführung vom Antrieb in das Gebäudeinnere, inkl. Abdichtungsarbeiten, Leitungslänge bis Übergabedose ELT
- Kupplungsstecker
- Einstellung Endlagerschalter
- gemeinsame Inbetriebnahme/Funktionsprüfung

Leistung Los Elektroarbeiten (bauseits):

- Schalter / Bedientaster
- Steuerung, Wind- und Regenwächter sowie deren Unterkonstruktion
- Elektro-Leitungsinstallation, Verdrahtungen- und Anschlüsse
- Erstellung Lieferung vollständiger Leitungs- und Stromlaufpläne nach Anforderung des Elektroplaners

Schnittstelle zur bauseitigen Steuerung ist Ende

Kabelpeitsche des Antriebes.

Allgemeine Hinweise / Schnittstellen:

Der AN hat eigenständig alle notwendigen Maßnahmen und Leistungen zur Befestigung der Sonnenschutz-Anlagen an die im Titel 01 beschriebenen Alu/Glas-Fensterbänder sowie an die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		bauseits hergestellte Dachgauben- konstruktion aus Holz zu treffen (z.B. notwendige Verstärkungen, Gewinde, Bohrungen für Bolzen, Setzen von Gewinde bzw. Stehbolzen usw.).		
		Der AN hat seine Leistung mit dem Gewerk Elektro		
		hinsichtlich Leistung und Terminen zu koordinieren.		
03.01.0010		Werksplanung Sonnenschutzanlage		
		Werksplanung der Sonnenschutzanlage gemäß den allgemeinen Vorbemerkungen und Ausführungs- beschreibungen erstellen und mind. 14 Tage vor Fertigungsbeginn dem AG zur Freigabe		
		2-fach in Papierform sowie digital auf Datenträger vorlegen.		
03.01.0020	1,000	psch		
		Vorbau-Markise, Einzelanlage, bxxh=1015x1110mm, mit Motor		
		Vorbau-Markise als Einzelanlage mit elektrischen		
		Antrieb im Außenbereich liefern und fachgerecht montieren.		
		Die Montage erfolgt vor den im Titel 01 beschriebenen Alu/Glas-Fensterbändern in den Dachgauben.		
		Sonnenschutzkasten mit Blende in sep. Pos.		
		Ausführung gemäß vorbeschriebener Konstruktions- beschreibung und unter Beachtung der ZTV- Sonnenschutz sowie den Schnittstellen zu Sonnenschutz und Elt.		
		Abmessung Vorbau-Markise:		
		• Elementbreite: ca. 1.015 mm (= lichte Breite Festverglasung) • Elementhöhe: ca. 1.110 mm (= Höhe ab UK Riegel unten bis UK Sonnenschutzkasten oben)		
		Siehe Ausführungsplanung Architekt		
		Grundriss:		
		• 10651_E70001_P5_00A_ARC_GR_45_3040_01_2_01 - Grundriss 1.Dachgeschoss Teil 1 • Details:		
		• Detailplan Gaube M4 / Süd / AE-AF / A6 (Plan-Nr. 3505) • Detailplan Gaube M4 / Süd / AG-AH / A6 (Plan-Nr. 3501)		
		Aufmaß und Abrechnung pro Anlage mit 1 Motor.		
		Einbauort:		
		Gebäude M4 - Fassade 4, Ansicht von Süden		
03.01.0030	1,000	St		
		Vorbau-Markise, Einzelanlage, bxxh=800x1110mm, mit Motor		
		Vorbau-Markise als Einzelanlage mit elektrischen		
		Antrieb im Außenbereich liefern und fachgerecht montieren.		
		Ausführung wie in vorh. Pos. 03.01.0020 beschrieben, jedoch:		
		Abmessung Vorbau-Markise:		
		• Elementbreite: ca. 800 mm (= lichte Breite Festverglasung) • Elementhöhe: ca. 1.110 mm (= Höhe ab UK Riegel unten bis UK Sonnenschutzkasten oben)		
		Aufmaß und Abrechnung pro Anlage mit 1 Motor.		
		Einbauort:		
		Gebäude M4 - Fassade 4, Ansicht von Süden		
		• 1.DG, Gaube, Achse AG-AH / A6		
03.01.0040	2,000	St		
		Vorbau-Markise, Einzelanlage, bxxh=1270x1050mm, mit Motor		
		Vorbau-Markise als Einzelanlage mit elektrischen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Antrieb im Außenbereich liefern und fachgerecht montieren.				
Ausführung wie in Pos. 03.01.0020 beschrieben, jedoch:				
Abmessung Vorbau-Markise:				
• Elementbreite: ca. 1.270 mm (= lichte Breite Öffnungsflügel und Festverglasung) • Elementhöhe: ca. 1.050 mm (= Höhe ab UK Riegel unten bis UK Sonnenschutzkasten oben)				
Siehe Ausführungsplanung Architekt				
Grundriss:				
• 10651_E70001_P5_00A_ARC_GR_45_3040_03_2_01 - Grundriss 1.Dachgeschoss Teil 3 • Details: • Detailplan Gaube M6 / Ost/ A9-A10 (Plan-Nr. 3506) • Detailplan Gaube M6 / West / A9-A10 (Plan-Nr. 3504)				
Ansicht:				
• 10651_E70001_P5_00A_ARC_AN_OO_3101_--_2_01 - Fassade 3 und 5 / Ansicht von Osten • 10651_E70001_P5_00A_ARC_AN_WW_3099_--_2_01 - Fassade 1 / Ansicht von Westen				
Aufmaß und Abrechnung pro Anlage mit 1 Motor.				
Einbauort:				
Gebäude M6 - Fassade 3+5, Ansicht von Osten				
• 1.DG, Gaube, Achse A9-A10 / AD				
Gebäude M6 - Fassade 1, Ansicht von Westen				
• 1.DG, Gaube, Achse A9-A10 / AA				
03.01.0050	6,000	St		
Vorbau-Markise, Einzelanlage, bxxh=1200x1145mm, mit Motor				
Vorbau-Markise als Einzelanlage mit elektrischen				
Antrieb im Außenbereich liefern und fachgerecht montieren.				
Ausführung wie in Pos. 03.01.0020 beschrieben, jedoch:				
Abmessung Vorbau-Markise:				
• Elementbreite: ca. 1.200 mm (= lichte Breite Öffnungsflügel und Festverglasung) • Elementhöhe: ca. 1.145 mm (= Höhe ab UK Riegel unten bis UK Sonnenschutzkasten oben)				
Siehe Ausführungsplanung Architekt				
Grundriss:				
• 10651_E70001_P5_00A_ARC_GR_45_3040_02_2_01 - Grundriss 1.Dachgeschoss Teil 2 • Details: • Detailplan Gaube M6 / West / A3-A8 (Plan-Nr. 3503)				
Ansicht:				
• 10651_E70001_P5_00A_ARC_AN_WW_3099_--_2_01 - Fassade 1 / Ansicht von Westen				
Aufmaß und Abrechnung pro Anlage mit 1 Motor.				
Einbauort:				
Gebäude M6 - Fassade 1, Ansicht von Westen				
• 1.DG, Gaube, Achse A3-A8 / AA				
	1,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03.01.0060

Vorbau-Markise, Zweifachanlage, gek., bxh=2150-2180x1110 mm, m. Motor

Vorbau-Markise mit zwei, mechanisch gekuppelten Behängen, mit elektrischen Antrieb im Außenbereich liefern und fachgerecht montieren.

Die Montage erfolgt vor den im Titel 01 beschriebenen Alu/Glas-Fensterbändern in den Dachgauben.

Sonnenschutzkasten mit Blende in sep. Pos.

Ausführung gemäß vorbeschriebener Konstruktions- beschreibung und unter Beachtung der ZTV-Sonnenschutz sowie den Schnittstellen zu Sonnenschutz und Elt.

Abmessung Vorbau-Markise(Einzelbehang):

- Elementbreite: ca. 1.110-1115 mm (= lichte Breite Öffnungsflügel)
- Elementhöhe: ca. 1.110 mm (= Höhe ab UK Riegel unten bis UK Sonnenschutzkasten)

Hinweis: Es werden zwei Einzelbehänge gleichzeitig bedient, welche mit einer mechanischen Kupplung miteinander verbunden sind (= 2 x Elementbreite = ca. 2.150-2180 mm).

Siehe Ausführungsplanung Architekt

Grundriss:

- 10651_E70001_P5_00A_ARC_GR_45_3040_01_2_01 - Grundriss 1.Dachgeschoss Teil 1
- Details:
 - Detailplan Gaube M4 / Süd / AE-AF / A6 (Plan-Nr. 3505)
 - Detailplan Gaube M4 / Süd / AG-AH / A6 (Plan-Nr. 3501)

Aufmaß und Abrechnung pro Anlage mit 1 Motor.

Einbauort:

Gebäude M4 - Fassade 4, Ansicht von Süden

- 1.DG, Gaube, Achse AE-AF / A6
- 1.DG, Gaube, Achse AG-AH / A6

8,000 St

03.01.0070

Vorbau-Markise, Zweifachanlage, gekuppelt, bxh=2110x1110 mm, m. Motor

Vorbau-Markise mit zwei, mechanisch gekuppelten Behängen, mit elektrischen Antrieb im Außenbereich liefern und fachgerecht montieren.

Ausführung wie in vorh. Pos. 03.01.0060 beschrieben, jedoch:

Abmessung Vorbau-Markise(Einzelbehang):

- Elementbreite: ca. 1.055 mm (= lichte Breite Öffnungsflügel)
- Elementhöhe: ca. 1.110 mm (= Höhe ab UK Riegel unten bis UK Sonnenschutzkasten)

Hinweis: Es werden zwei Einzelbehänge gleichzeitig bedient, welche mit einer mechanischen Kupplung miteinander verbunden sind (= 2 x Elementbreite = ca. 2.110 mm).

Aufmaß und Abrechnung pro Anlage mit 1 Motor.

1,000 St

03.01.0080

Vorbau-Markise, Zweifachanlage, gekuppelt, bxh=2590x1050 mm, m. Motor

Vorbau-Markise mit zwei, mechanisch gekuppelten Behängen, mit elektrischen Antrieb im Außenbereich liefern und fachgerecht montieren.

Ausführung wie in Pos. 03.01.0060 beschrieben, jedoch:

Abmessung Vorbau-Markise(Einzelbehang):

- Elementbreite: ca. 1.270 mm (= lichte Breite Öffnungsflügel)
- Elementhöhe: ca. 1.050 mm (= Höhe ab UK Riegel unten bis UK Sonnenschutzkasten oben)

Hinweis: Es werden zwei Einzelbehänge gleichzeitig bedient, welche mit einer mechanischen Kupplung miteinander verbunden sind (= 2 x Elementbreite = ca. 2.590 mm).

Siehe Ausführungsplanung Architekt

Grundriss:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.01.0090	• 10651_E70001_P5_00A_ARC_GR_45_3040_03_2_01 - Grundriss 1.Dachgeschoss Teil 3 • Details: • Detailplan Gaube M6 / Ost/ A9-A10 (Plan-Nr. 3506) • Detailplan Gaube M6 / West / A9-A10 (Plan-Nr. 3504) Ansicht: • 10651_E70001_P5_00A_ARC_AN_OO_3101_--_2_01 - Fassade 3 und 5 / Ansicht von Osten • 10651_E70001_P5_00A_ARC_AN_WW_3099_--_2_01 - Fassade 1 / Ansicht von Westen Aufmaß und Abrechnung pro Anlage mit 1 Motor. Einbauort: Gebäude M6 - Fassade 3+5, Ansicht von Osten • 1.DG, Gaube, Achse A9-A10 / AD Gebäude M6 - Fassade 1, Ansicht von Westen • 1.DG, Gaube, Achse A9-A10 / AA 11,000 St Vorbau-Markise, Zweifachanlage, gekuppelt, bxh=2350x1145 mm, m. Motor Vorbau-Markise mit zwei, mechanisch gekuppelten Behängen, mit elektrischen Antrieb im Außenbereich liefern und fachgerecht montieren. Ausführung wie in Pos. 03.01.0060 beschrieben, jedoch: Abmessung Vorbau-Markise(Einzelbehäng): • Elementbreite: ca. 1.150 mm (= lichte Breite Öffnungsflügel und Festverglasung) • Elementhöhe: ca. 1.145 mm (= Höhe ab UK Riegel unten bis UK Sonnenschutzkasten oben) Hinweis: Es werden zwei Einzelbehänge gleichzeitig bedient, welche mit einer mechanischen Kupplung miteinander verbunden sind (= 2 x Elementbreite = ca. 2.400 mm). Siehe Ausführungsplanung Architekt Grundriss: • 10651_E70001_P5_00A_ARC_GR_45_3040_02_2_01 - Grundriss 1.Dachgeschoss Teil 2 • Details: • Detailplan Gaube M6 / West / A3-A8 (Plan-Nr. 3503) Ansicht: • 10651_E70001_P5_00A_ARC_AN_WW_3099_--_2_01 - Fassade 1 / Ansicht von Westen Aufmaß und Abrechnung pro Anlage mit 1 Motor. Einbauort: Gebäude M6 - Fassade 1, Ansicht von Westen • 1.DG, Gaube, Achse A3-A8 / AA 2,000 St Markisen-Kasten, Aluminiumblech, mehrfach gekantet, durchlaufend Markisen-Kasten aus mehrfach gekantetem Aluminiumblech, vor Alu/Glas- Fensterelemente auf ganzer Länge der Dachgaube montiert, inkl. der seitlichen Endstücke. Material: Aluminiumblech Dicke: ca. 2 mm Außenabmessung: 11 x 11 cm Abwicklung: richtet sich nach Durchmesser Tuchwelle + Aufwicklung Markisenstoff (Ansatz: ca. 415 mm)			
03.01.0100				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Anzahl Kantungen:	ca. 6 Stück		
	Farbe/Oberfläche:	wie P/R-Profile der Alu/Glas-Fensterelemente (Pulverbeschichtet gemäß Bemusterung Architekt bzw. nach Wahl AG, Farbton: DB-703 - Eisenglimmer Grau)		
	Inkl. abnehmbarer, unteren Blechabdeckung / Blende für Revisionsarbeiten an der Sonnenschutzanlage (herunter klappbar).			
	Einbauort:			
	Gebäude M4 - Fassade 4, Ansicht von Süden			
	• 1.DG, Gaube, Achse AE-AF / A6 und Achse AG-AH / A6			
	Gebäude M6 - Fassade 3+5, Ansicht von Osten			
	• 1.DG, Gaube, Achse A9-A10 / AD			
	Gebäude M6 - Fassade 1, Ansicht von Westen			
	• 1.DG, Gaube, Achse A3-A8 / AA und Achse A9-A10 / AA			
03.01.0110	95,000	m		
	Geschlossene untere Blende bei Blindfeldern, als Zulage			
	Da im Bereich der Blindfeldelemente kein Sonnenschutzbehang montiert wird, ist hierfür kein Schlitz in der unteren Blende erforderlich.			
	Der hier durchlaufende Markisen-Kasten ist allseitig geschlossen herzustellen und zu montieren.			
	Als Zulage zur vorh. Pos. 01.01.0010			
	42,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03.02 Fensterbänke

--- Hinweis Fensterbänke Innen

Die innere Fensterbank wird mittels Dreischichtplatte hergestellt.

Diese Leistung wird im Gewerk VE33 - Tischlerarbeiten ausgeschrieben und ist nicht Bestandteil der Leistung Metallbauarbeiten.

03.02.0010 Fensterbank, außen, Titanzink, Abw. 325 mm, 3x gekantet

Äußere Fensterbankverblechung fertigen, liefern und fachgerecht montieren.

Die Fensterbankverblechung wird außen, unten im Glasfalz der Fensterbandkonstruktion eingespannt.

Seitlich sind Aufkantungen für den Anschluss an das Bauwerk vorzusehen.

Die Titanzinkoberfläche ist mittels abziehbarer Schutzfolie zu sichern.

Material: Titanzinkblech, Dicke 0,8 mm

Abwicklung Blech: ca. 325 mm

Anzahl Kantungen: 3

Inkl. Zuschnitt- und Anpassungsarbeiten.

Einbau und Abkantung gemäß Detail Architekt.

Gesamtlänge: ca. 15,62 - 21,34 m (Fensterband)

Einzellängen: various, inkl. Stoßblechhinterlegung

Die Fensterbankverblechung ist unterseitig mit einer vollflächiger Antidröhnbeschichtung bzw. Antidröhnstreifen zu versehen sowie einer elastischen Fensterbankabdichtung.

Inkl. Unterseitige Verankerung mit verstellbaren Befestigungswinkeln gegen Abheben.

Ausführungsort:

- M4: 1.DG, Achse A6 / AG-AH
- M4: 1.DG, Achse A6 / AE-AF
- M4: 1.DG, Achse A4 / AE-AF
- M6: 1.DG, Achse A9-A10 / AD
- M6: 1.DG, Achse A3-A8 / AA
- M6: 1.DG, Achse A9-A10 / AA

112,000 m

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

04 STUNDENLOHNARBEITEN

04.01 Stundensätze Metallbauarbeiten

Hinweis zu Stundensätzen

Die nachfolgenden Stundensätze sollen die Abrechnung

unvorhergesehener Leistungen geringen Umfanges wie z. B. Ausführung zusätzlicher Abbruch-/Anpassungsarbeiten ohne zusätzliche Vergütungsvereinbarungen ermöglichen.

Die Leistungen dürfen nur nach ausdrücklicher Anweisung

durch die Bauüberwachung ausgeführt werden.

Stundenlohnzettel müssen täglich der Bauüberwachung zur Bestätigung vorgelegt werden.

Die Stundensätze sind Bruttolöhne, d.h. sie enthalten alle Zuschläge (z.B. Sozialkosten, Lohnnebenkosten, Allgem. Geschäftskosten usw.).

Meister- und Polierstunden (Aufsicht) werden nicht gesondert vergütet. Der Polieranteil ist im angebotenen Stundenanteil enthalten.

Die Stundenlohnarbeiten gelten für alle Gewerke dieses

Titels.

04.01.0010 **Stundensatz Vorarbeiter**

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfaßt sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:

Vorarbeiter

1,000 h

04.01.0020 **Stundensatz Fachwerker**

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfaßt sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:

Fachwerker

1,000 h

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	METALLBAUARBEITEN - ALU/GLAS-FENSTERELEMENTE DG
01.01	Vorbereitende Arbeiten
01.02	Demontgearbeiten Fensterbänder in Dachgauben
01.03	Fertigung und Montage von Alu/Glas- Fensterbänder in Dachgauben
02	
02.01	Melder. Einbruchmeldeanlagen
03	SONNENSCHUTZ IM DG
03.01	Vorgesetzter, äußerer Sonnenschutz vor Fensterbänder in Dachgauben
03.02	Fensterbänke
04	STUNDENLOHNARBEITEN
04.01	Stundensätze Metallbauarbeiten

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **10651-E7-0001**Vergabenummer **25E0065S**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden
Ehemaliges Postgebäude Schwerin

Leistung

Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.



Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt



Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0065S	
Baumaßnahme GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden Ehemaliges Postgebäude Schwerin		
Leistung Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

Bieter	Vergabenummer 25E0065S	Datum
Baumaßnahme GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden Ehemaliges Postgebäude Schwerin		
Leistung Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
10651-E7-0001	GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden
	Ehemaliges Postgebäude Schwerin
Vergabenummer	Leistung
25E0065S	Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0065S	
Baumaßnahme GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden Ehemaliges Postgebäude Schwerin		
Leistung Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben		

Ergänzung des Angebotsschreibens**Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird**

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0065S	
Baumaßnahme GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden Ehemaliges Postgebäude Schwerin		
Leistung Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Referenzbescheinigung

Referenzgeber ¹ : Bauherr/Auftraggeber	☐ vertreten durch ²
Name _____	Name _____
Anschrift _____	Anschrift _____

Ausgeführte Leistung ☒ Einzelleistung³ ☐ Komplettleistung⁴

Ausführungszeit (Monat/Jahr)	Baubeginn	Fertigstellung
------------------------------	-----------	----------------

vertraglich gebunden als ☐ Hauptauftragnehmer ☐ ARGE-Partner ☐ Nachunternehmer

Art der Baumaßnahme	☐ Neubau	☐ Umbau	☐ Denkmal
---------------------	---------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Nummer	Bezeichnung

Bei Einzelleistung: stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen (z.B. m³, m², m, St, kg, t)
Bei Komplettleistung: Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

¹ Angabe der juristischen Person

² falls die Referenzbescheinigung im Auftrag des Bauherrn/Auftraggebers von einem Dritten (z.B. Architekt) erstellt wird

³ Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich

⁴ Gewerkebündelung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- ☐ auftragsgemäß durchgeführt worden.
- ☐ im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- ☐ Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - ☐ die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - ☐ dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - ☐ die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - ☐ Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 - ☐
- ☐ nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- ☐ wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist

im

Tel.

Fax

E-Mail

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-16882

Fax +49 30 18 681-516882

BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576

BW17-70409/2#1

Berlin, 14. April 2022

Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen

Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022

Formblatt für Eigenerklärungen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

10651-E7-0001

GI zur Unterbr. oberster Landesbehörden

Leistung

25E0065S

Metallbau Alu-Glas Fenster Gauben

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)